



FR. 15. 11. 2019 · 20 UHR
BÜRGERHAUS BIEDESHEIM
SCHULSTRASSE 10, 67308 BIEDESHEIM

BEGINN: 20 UHR · EINLASS: 19 UHR · VORVERKAUF 15 € · ABENDKASSE 17 €
TICKETS: BÄCKEREI STÖSSEL · HAUPTSTRASSE 12, 67308 BIEDESHEIM
0 63 55 / 21 57 · S.BEYER@BEYER-HEIZUNG.EU

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

'Sag's uns-Kanal' im DorfFunk startet in der VG Göllheim



Über die App DorfFunk kannst Du ab jetzt direkten Kontakt zur Verwaltung aufnehmen. Melde uns deinen Fall direkt in die Verwaltung.

So kommuniziert die Verwaltung zukünftig transparenter und direkter über DorfFunk mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.



Jetzt DorfFunk
runterladen und
mitfunken!



Info des Bürgerbüros

Ferienzeit - Reisezeit - Überprüfen Sie ihre Dokumente rechtzeitig!

Oft bemerkt man erst kurz vor Reiseantritt, dass der Personalausweis oder Reisepass bereits abgelaufen ist.

Um Probleme bei der Einreise in andere Länder zu vermeiden, erkundigen Sie sich rechtzeitig über alle erforderlichen Dokumente. Die Vorschriften sind in verschiedenen Ländern ganz unterschiedlich. Genaue Einreiseinformationen erhält man im Reisebüro oder im Internet (www.auswaertiges-amt.de)

Auch Kinder benötigen für Reisen, sowohl ins europäische, als auch ins außereuropäische Ausland ein gültiges Reisedokument (Kinderreisepass, bzw. Reisepass).

Nach der Beantragung dauert die Ausstellung eines Personalausweises ca. 2-3 Wochen, für einen Reisepass (auch für Kinder) müssen 4-5 Wochen eingeplant werden.

Vorläufige Ausweise und Kinderreisepässe (bis zum 12. Lebensjahr) werden in der Regel sofort ausgestellt.

Zur Beantragung ist immer ein persönliches Erscheinen erforderlich.

Benötigt wird neben dem abgelaufenen Ausweisdokument ein aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als 2 Jahre) und die Geburtsurkunde, bzw. die Eheurkunde.

Bei der Ausstellung von Personalausweisen bis zum 16. Lebensjahr, bei Reisepässen bis zum 18. Lebensjahr, müssen beide Elternteile unterschreiben, bzw. eine Vollmacht des nicht anwesenden Elternteils muss vorgelegt werden.

Die folgenden Gebühren sind bei Beantragung zu entrichten:

Personalausweis: bis zum 24. Lebensjahr 22,80 Euro, ab dem 24. Lebensjahr 28,80 Euro

Reisepass: bis zum 24. Lebensjahr 37,50 Euro, ab dem 24. Lebensjahr 60,00 Euro

Express Reisepass: (Ausstellung nach 3-5 Werktagen): bis zum 24. Lebensjahr 69,50 Euro, ab dem 24. Lebensjahr: 92,00 Euro

Kinderreisepass (maximal bis zum 12. Lebensjahr): 13,00 Euro, bei Verlängerung oder Aktualisierung wenn das Dokument noch gültig ist 6,00 Euro

Sollten noch weitere Fragen zu Ausweisen oder Reisepässen bestehen, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Informationen über die vorzuliegenden Unterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.vg-goellheim.de

Ihr Team vom Bürgerbüro ist zu erreichen unter folgenden Nummern: 06351/4909 23, 24, 28 und 29

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag und Dienstag 8:30 - 16:30 Uhr

Mittwoch 8:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:30 - 18:00 Uhr

Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

Zwischen den Feiertagen am Jahresende ist die Verbandsgemeindeverwaltung geschlossen.

Absetzung der Schmutzwassergebühren für Pflanzenschutzspritzungen und Viehhaltung für das Jahr 2019

Die Anträge zur Absetzung vom Frischwasser für Pflanzenschutzspritzungen bei der Berechnung der Abwassergebühren liegen bei den Verbandsgemeindewerken Göllheim, Gutenbergstraße 4, zu den üblichen Geschäftszeiten bereit.

Landwirtschaftliche Betriebe und Privatpersonen, die für die Viehhaltung eine Reduzierung der Abwassergebühren für das Abrechnungsjahr 2019 erhalten wollen, müssen dies ebenfalls beantragen. Maßgebend ist das am **30. Juni** des Abrechnungsjahres gehaltene Vieh (§ 21 Abs. 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Göllheim vom 01.07.2005). Auch diese Anträge liegen ebenfalls bei den Verbandsgemeindewerken bereit.

Die Beantragung der Absetzung für Wein-, Obst-, Gemüse- und Ackerbau bzw. für Viehhaltung muss spätestens bis zum **15. Dezember 2019** erfolgen (Ausschlussfrist nach § 21 Abs. 7 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Göllheim vom 01.07.2005). Anträge, die nach diesem Datum bei den VG-Werken eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt!

Bei Fragen steht Ihnen Frau Zimmermann unter der Telefon-Nr. 06351 / 1300-15 während der üblichen Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Göllheim im Oktober,
gez. Werner Radetz, Werkleiter

Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser für das 4. Quartal 2019

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim weisen darauf hin, dass die Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser für das 4. Quartal 2019 (Oktober - Dezember 2019) am **01. November 2019** fällig ist.

Alle **Barzahler** werden gebeten, den fälligen Abschlag rechtzeitig vor dem Fälligkeitstermin unter Angabe der Kundennummer auf das Konto der Verbandsgemeindewerke Göllheim bei der

Volksbank Alzey-Worms,

IBAN: DE39 5509 1200 0010 1354 51, BIC: GENODE61AZY

zu überweisen, damit der Zahlungseingang zum Fälligkeitsdatum fristgerecht auf ihrem Kundenkonto gebucht werden kann. Durch pünktliche Überweisung der Werksgebühren vermeiden Sie, sollte der Geldzugang verspätet bei uns eingehen, unnötige Kosten (Mahn- und Sperrgebühren).

Einfacher und bequemer ist jedoch die Teilnahme am **Lastschriftverfahren.**

Der Abschlag wird dann am jeweiligen Fälligkeitstermin (bzw. am **darauf folgenden Arbeitstag**) von Ihrem angegebenen Konto abgebucht.

Alle Kunden die bereits am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir für **ausreichende Deckung** auf ihrem Konto zu sorgen, um Rückbuchungen und die damit verbundenen Bankgebühren zu vermeiden. Kunden die Werksgebühren per Dauerauftrag überweisen, werden gebeten im **Verwendungszweck die aktuelle Kundennummer** anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass sie bei einem Dauerauftrag die Quartalsraten immer so takten, dass sie zum angegebenen **Fälligkeitsdatum laut Bescheid** vollständig überwiesen werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen während unserer Öffnungszeiten unter der Telefon-Nr. 06351/1300-15 (Frau Zimmermann) gerne zur Verfügung.

Göllheim im Oktober 2019
gez. Werner Radetz, Werkleiter

Nächste Sprechstunde Förster Kern

Die nächste Sprechstunde findet Donnerstag, den 07.11.2019 von 14 bis 15 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim (Telefondurchwahl 06351 4909 81) statt.

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde Ortsgemeinde Albisheim

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, 16 - 18 Uhr, Rathaus Albisheim - 1. Obergeschoss.

3. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm)

Am **Mittwoch, den 6. November 2019, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan „Steinmühle, Änderung II, Erweiterung II“
 - a) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes inklusive Umweltbericht und Fachbeitrag Naturschutz
 - b) Zustimmung zum Abschluss eines Vertrages mit den Verbandsgemeindewerken
3. Bebauungsplan „Süd IV“
 - a) Planannahme
 - b) Änderung des Aufstellungsbeschlusses
4. Kindergartenangelegenheiten
 - a) Erlass einer Benutzungssatzung
 - b) Erlass einer allgemeinen Dienstordnung c) Erlass einer Dienstordnung Gleitzeit
5. Yvonne-Vogt-Gümbel-Stiftung
hier: Wahl der Mitglieder des Stiftungsbeirates
6. Wahl der Ausschussmitglieder
7. Zustimmung zur Annahme von Spenden
gem. § 94 Abs. 3 GemO
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

9. Steuerangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Informationen des Ortsbürgermeisters

Albisheim, 25. Oktober 2019
gez. Ronald Zelt, Ortsbürgermeister



Bubenheim

Bürgerinformation

über die 2. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Bubenheim vom 03. September 2019

Ortsbürgermeister Lebkücher begrüßte alle Anwesenden und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese einstimmig im öffentlichen Teil um Top 6: Wahl eines Mitgliedes sowie eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den Verwaltungsrat der Energie- und technische Infrastrukturprojekte Verbandsgemeinde Göllheim (EITG), erweitert.

A. Öffentlicher Teil:

1. Verabschiedung ehemaliger Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Lebkücher verabschiedete die beiden ehemaligen Ratsmitglieder Frau Miriam Stahlheber Dilg und Herrn Karl-Jürgen Oßwald und überreichte jeweils eine Dankurkunde, sowie ein Präsent. Zusätzlich wurde Herrn Oßwald eine Ehrenurkunde für seine 25-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat überreicht.

2. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Mustergeschäftsordnung.

3. Dorfmoderation - Sachstand

Ortsbürgermeister Lebkücher informierte über den aktuellen Sachstand der Dorfmoderation.

4. Seniorenfahrt 2019

Ortsbürgermeister Lebkücher informierte den Rat über den am 12.09.2019 ab 12.00 Uhr geplanten Seniorenausflug, der in diesem Jahr durch die Ortsgemeinde Ottersheim durchgeführt wird.

5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Lebkücher informierte den Gemeinderat, dass der Sitzungsbeirat der Bürgerstiftung Bubenheim für eine 5-jährige Amtszeit gewählt werden muss. Hierfür sind sieben Mitglieder nötig, davon vier Ratsmitglieder. Am 16.11.2019 ist eine Veranstaltung der Bürgerstiftung für „Groß und Klein“ mit Zaubershow und freiem Eintritt geplant. Einlass ist um 16.30 Uhr, Beginn um 17.00 Uhr. Weiterhin informiert Ortsbürgermeister Lebkücher, dass die Haushaltsplanung für den Haushalt 2020/2021 anstehen. Zwecks Prüfung der Umsetzung eines Parkplatzes wurde eine Begutachtung des Ordnungsamtes durchgeführt. Bis spätestens Oktober soll entschieden werden, ob eine Nordmanntanne vor der Gemeindehalle gepflanzt oder geliefert werden soll. Es wird weiterhin über eine künstliche Alternative nachgedacht.

6. Wahl eines Mitgliedes sowie eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den Verwaltungsrat der Energie- und technische Infrastrukturprojekte Verbandsgemeinde Göllheim (EITG)

Vor Abstimmung entschied sich der Rat einstimmig für Abstimmung per Handzeichen. Vorgeschlagen wurde eine Wiederwahl von OB Lebkücher als Mitglied und Herrn Sprenger als Stellvertretung. Die Wahl erfolgte einstimmig.

B. Nichtöffentlicher Teil:

7. Grundstücksangelegenheiten

Ortsbürgermeister Lebkücher informierte den Rat über eine Pachtanfrage, die verneint werden musste, einen Bauantrag für ein Wohnhaus sowie den Verkauf des letzten Bauplatzes der Ortsgemeinde

8. Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat berät Änderungsvorschläge für das geplante Baugebiet „Obere Wiesen“. Weiterhin wird über die Offenlegung des Bebauungsplanes „Alter Ortskern II“ informiert.

9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Lebkücher gab Information zum Sitzungsgeld und Arbeitseinsätzen in der Gemeindehalle an die Ratsmitglieder weiter und nannte einige Termine, die in der Gemeinde anstehen.

Göllheim, 08. Oktober 2019

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Lea Jeltsch, Sitzungsdienst



Dreisen

Sprechstunde Ortsgemeinde Dreisen

Immer montags, 18.30 - 19.30 Uhr, Rathaus Dreisen.

Bekanntmachung

Am **Montag, den 4. November 2019, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 2. Sitzung des Kindergartenzweckverbandes Dreisen in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungszimmer des Rathauses, Rathausstr. 7 in Dreisen statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil (ab 19:30 Uhr):

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für die Rechnungsprüfung gem. § 110 Abs. 1 GemO für die Legislaturperiode 2019/2024

B. Nichtöffentlicher Teil (ab 19:35 Uhr):

2. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2018

C. Öffentlicher Teil (ab 20:00 Uhr):

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2018
4. Jahresabschluss 2018 des Kindergartenzweckverbandes Dreisen a) Feststellung des Jahresabschlusses b) Entlastung
5. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit doppischem Haushaltsplan 2020/2021 des Kindergartenzweckverbandes Dreisen
6. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

D. Nichtöffentlicher Teil:

7. Mitteilungen und Anfragen

Dreisen, 23. Oktober 2019

gez. Kathrin Molter

Verbandsvorsteherin



Einselthum

Hauptsatzung

der Gemeinde Einselthum vom 22. Oktober 2019

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben
2. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid
3. Bildung der Ausschüsse
4. Beigeordnete
5. Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates
6. Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters
7. Aufwandsentschädigung für Beigeordnete
8. Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene
9. Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter
10. Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- und Ausschusssitzungen
11. Inkrafttreten

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Einselthum erfolgen in der Wochenzeitung „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“, Herausgeber „Linus Wittich Medien KG“, 54343 Föhren, Europa-Allee 2. Sie enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde und ihrer Ortsgemeinden und wird kostenlos in alle Haushalte im Gebiet der Verbandsgemeinde verteilt.

Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „<https://www.vg-goellheim.de>“.

Die Zeit, Ort und Tagesordnungen der Sitzungen des Gemeinderates oder der Ausschüsse sind **zusätzlich** durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Anwesen „Bürgerhaus“ Hauptstraße 15 bekannt zu machen.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 zusätzlich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung nur durch Aushang an der Bekanntmachungstafel Anwesen „Bürgerhaus“ Hauptstraße 15 in der Gemeinde.

Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid bestimmen sich nach § 17a der Gemeindeordnung.

§ 3

Bildung der Ausschüsse

Die Bildung der Ausschüsse und ihre personelle Zusammensetzung werden durch Beschlussfassung im Gemeinderat gemäß Abschnitt 3 der Gemeindeordnung festgelegt.

§ 4

Beigeordnete

Die Gemeinde Einselthum hat bis zu drei Beigeordnete.

§ 5

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Ratsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7.

(2) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,00 EUR pro Sitzung.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstaufschlag wird nur auf Antrag gewährt.

Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durch-schnittssatzes von 60,00 € pro Sitzung.

Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

a) in Höhe von 40,00 € pro Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder b) in Höhe von 40,00 € pro Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt einmal Sitzungsgeld gewährt.

(7) Die Ratsmitglieder haben über elektronische Medien Zugriff auf Einladungen, Sitzungsunterlagen und Niederschriften. Sofern sie auf die Zustellung dieser Dokumente in Papierform verzichten, erhalten sie zur Abgeltung ihrer zusätzlichen Auslagen für elektronische Einrichtungen, Datenübertragungen und Ausdrücke eine Pauschale zum Sitzungsgeld i.H.v. 300,00 € pro Legislaturperiode. Die Auszahlung erfolgt einmalig am Anfang der Wahlperiode zum Stichtag 30.06. Bei Amtsniederlegung eines Ratsmitgliedes wird für jedes noch nicht angefangene Jahr nach der Wahlperiode (Stichtag 30.06.) eine Rückerstattung i.H.v. 60,00 € gefordert. Dies gilt nicht, falls das Ratsmitglied durch Tod ausscheidet.

(8) Zwischen der Gemeinde Einselthum und dem jeweiligen Ratsmitglied wird Näheres in einer Vereinbarung geregelt.

(9) Ausschussmitglieder, die keine gewählten Ratsmitglieder sind (gemischte Ausschüsse), erhalten auf Antrag ebenfalls Zugang über elektronische Medien, Zugriff auf Einladungen, Sitzungsunterlagen und Niederschriften. Sie erhalten keine Pauschale nach Abs. 7 Satz 2. Zwischen der Gemeinde Einselthum und dem Ausschussmitglied wird Näheres in einer Vereinbarung geregelt. Die Absätze 2 - 6 gelten entsprechend.

§ 6

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Dem Ortsbürgermeister wird eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) gewährt.

(2) Solange und soweit keine Beigeordneten mit Geschäftsbereich bestellt sind, erhält der Ortsbürgermeister wegen des besonderen Umfangs und der Schwierigkeit der Beanspruchung eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung um 10 % (§ 12 Abs. 1 KomAEVO).

§ 7

Aufwandsentschädigung für Beigeordnete

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 6. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung.

(2) § 5 gilt entsprechend.

§ 8

Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 15,00 EUR je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

§ 9

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Die Beisitzer des Wahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld nach § 5 Abs. 2. Finden gleichzeitig Wahlausschusssitzungen verschiedener Wahlen und Abstimmungen statt, wird die Aufwandsentschädigung nur einmal gewährt.

(2) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der

Form eines Erfrischungsgeldes. Das Erfrischungsgeld beträgt 35,00 € für den Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und deren Stellvertretung; sowie 25,00 € für die Beisitzer, Schriftführer und die verpflichteten Hilfskräfte am Wahl- oder Abstimmungstag. Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

§ 10

Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- und Ausschusssitzungen

(1) Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- bzw. Ausschussmitgliedern in öffentlicher Sitzung des Rates (und seiner Ausschüsse) sind zulässig, sofern Sie von Vertretern der Presse und des Rundfunks mit dem Ziel der Berichterstattung erfolgen. Die Anfertigung der Aufzeichnungen ist der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden vor dem Beginn der Sitzung anzuzeigen. Sie oder er hat die Anwesenden zu Beginn der Sitzung darüber zu informieren, dass Aufzeichnungen von den Rats- bzw. Ausschussmitgliedern erfolgen. Im Übrigen ist die Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen bzw. Bild- oder Tonübertragungen durch Rats- oder Ausschussmitglieder oder anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzungen untersagt.

(2) Ausschuss- und Gemeinderatsmitglieder können verlangen, dass die Aufnahme oder Übertragung ihres Redebeitrages unterbleibt. Das Verlangen ist gegenüber der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden geltend zu machen und im Protokoll zu dokumentieren. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende hat im Rahmen seiner Ordnungsgewalt (§ 36 GemO) dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahmen unterbleiben.

(3) Film- und Tonaufzeichnungen von anderen Personen als den Mitgliedern des Rates bzw. der Ausschüsse, insbesondere von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Beschäftigten der Gemeinde oder Verbandsgemeinde, sind nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben. Die Personen sind darauf hinzuweisen, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann. Die Einwilligung ist im Protokoll zu dokumentieren.

(4) Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Erstellung des Protokolls bleibt davon unberührt.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung vom 19.07.2004 sowie die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Einseththum vom 21.09.2006, die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Einseththum vom 28.10.2009 und die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Einseththum vom 06.08.2019 außer Kraft.

Einseththum, den 22.10.2019

gez. Simone Rühl-Pfeiffer, Ortsbürgermeisterin
(Siegel)

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. Ernennung der Ortsbürgermeisterin, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin Baumrucker ernannte, vereidigte und führte die bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 als Ortsbürgermeisterin gewählte Simone Rühl-Pfeiffer in ihr Amt ein und übergab ihr die entsprechende Ernennungsurkunde.

3. Verpflichtung der neugewählten Ratsmitglieder

Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer wies die neugewählten Ratsmitglieder auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung hin und verlas die Verpflichtungsformel. Anschließend verpflichtete sie die Ratsmitglieder namens der Gemeinde per Handschlag.

4. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer scheidet gem. § 5 KWG aufgrund der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat mit Ernennung zur Ortsbürgermeisterin aus dem Gemeinderat aus. Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl ist ihr Nachrücker Herr Stefan Awenius, SPD.

Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer wies Herrn Stefan Awenius auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung hin, verlas die Verpflichtungsformel und verpflichtete ihn per Handschlag.

5. 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Einseththum

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung. Die Gemeinde hat wieder bis zu drei Beigeordnete.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung. Die Gemeinde hat wieder bis zu drei Beigeordnete.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung. Die Gemeinde hat wieder bis zu drei Beigeordnete.

6. Wahl des/der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Laut der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Einseththum vom 06.08.2019 zur Hauptsatzung vom 19.07.2004 kann der Gemeinderat bis zu drei Beigeordnete wählen.

Als Kandidat für den 1. Beigeordneten wurde Ratsmitglied Günter Weber vorgeschlagen. Er wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gewählt und nahm die Wahl zum 1. Beigeordneten an. Die Ortsbürgermeisterin ernannte, vereidigte und führte den 1. Beigeordneten Günter Weber in sein Amt ein.

Als Kandidaten für einen weiteren Beigeordneten wurde Ratsmitglied Hans-Jürgen Didier vorgeschlagen. Er wurde mit 12 JA-Stimmen einstimmig gewählt und nahm die Wahl zum Beigeordneten an. Die Ortsbürgermeisterin ernannte, vereidigte und führte den Beigeordneten Hans-Jürgen Didier in sein Amt ein.

Als Kandidaten für einen weiteren Beigeordneten wurde Maik Weber vorgeschlagen. Er wurde mit 12 JA-Stimmen einstimmig gewählt. Herr Maik Weber war nicht anwesend, hat aber im Falle einer Wahl eine schriftliche Erklärung abgegeben, dass er die Wahl zum Beigeordneten annehmen werde. Die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung werden nachgeholt.

7. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer informierte, dass die diesjährige Alarmübung der Feuerwehren Albisheim, Immesheim und Einseththum in Albisheim stattfindet. Frau Jaqueline Rauschkolb bat als Landtagsabgeordnete die Gemeinde Einseththum um einen Termin im Rahmen ihres neuen Formats „Montagstreff-Rauschkolb hört zu“. Die Veranstaltung findet am 26.08.19 statt, Treffpunkt ist das Haus der Vereine.

Weiterhin informierte Frau Rühl-Pfeiffer über bevorstehende Termine.

Göllheim, 21. Oktober 2019

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Lea Jeltsch, Sitzungsdienst



Göllheim

Hauptsatzung

der Gemeinde Göllheim vom 14. August 2019

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben
2. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid
3. Ausschüsse des Gemeinderates
4. Beigeordnete
5. Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates
6. Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeister
7. Aufwandsentschädigung für Beigeordnete
8. Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene
9. Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter
10. Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- und Ausschusssitzungen
11. Inkrafttreten

Bürgerinformation über die 1. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Einseththum vom 6. August 2019

Die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin Baumrucker stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verabschiedung ehemaliger Ratsmitglieder

Die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin Baumrucker bedankte sich bei den ausscheidenden Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und überreichte ihnen eine entsprechende Dankurkunde sowie ein kleines Präsent. Frau Lore Bühler wurde eine Urkunde des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für ihre 25-jährige ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit und Herrn Heinz-Joachim Hartmann für seine 20-jährige ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit überreicht.

§ 1**Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen in der Wochenzeitung „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“, Herausgeber „Linus Wittich Medien KG“, 54343 Foehren, Europa-Allee 2. Sie enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde und ihrer Ortsgemeinden und wird kostenlos in alle Haushalte im Gebiet der Verbandsgemeinde verteilt.

Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „<https://www.vg-goellheim.de>“.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf.

Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 2**Bürgerbegehren und Bürgerentscheid**

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid bestimmen sich nach § 17a der Gemeindeordnung.

§ 3**Ausschüsse des Gemeinderates**

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Hauptausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Kulturausschuss

4. Bau-, Dorferneuerung-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss
Darüber hinaus können bei Bedarf weitere Ausschüsse gebildet werden. Die Ausschüsse haben jeweils **8 Mitglieder**; für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter benannt.

(2) Die Bildung der Ausschüsse und ihre personelle Zusammensetzung werden durch Beschluss des Gemeinderates gemäß 2. Kapitel; 3. Abschnitt (Ausschüsse des Gemeinderates) der Gemeindeordnung festgelegt.

(3) Die Mitglieder des Hauptausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Die sonstigen Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 4**Beigeordnete**

Die Gemeinde Göllheim hat bis zu drei Beigeordnete.

§ 5**Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates**

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7. Für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates dienen, erhalten die Gemeinderatsmitglieder eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,00 € pro Sitzung.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen.

Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausfall in Höhe eines Durchschnittssatzes von 60,00 € pro Sitzung.

Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein

Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

- a) in Höhe von 40,00 € pro Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
- b) in Höhe von 40,00 € pro Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich die Zahl der Gemeinderatssitzungen nicht übersteigen.

(7) Die Ratsmitglieder haben über elektronische Medien Zugriff auf Einladungen, Sitzungsunterlagen und Niederschriften. Sofern sie auf die Zustellung dieser Dokumente in Papierform verzichten, erhalten sie zur Abgeltung ihrer zusätzlichen Auslagen für elektronische Einrichtungen, Datenübertragungen und Ausdrücke eine Pauschale zum Sitzungsgeld i.H.v. 300,00 € pro Legislaturperiode. Die Auszahlung erfolgt einmalig am Anfang der Wahlperiode zum Stichtag 30.06. Bei Amtsniederlegung eines Ratsmitgliedes wird für jedes noch nicht angefangene Jahr nach der Wahlperiode (Stichtag 30.06.) eine Rückerstattung i.H.v. 60,00 € gefordert. Dies gilt nicht, falls das Ratsmitglied durch Tod ausscheidet.

(8) Zwischen der Gemeinde Göllheim und dem jeweiligen Ratsmitglied wird Näheres in einer Vereinbarung geregelt.

§ 6**Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters**

Dem Ortsbürgermeister wird eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) gewährt.

Solange und soweit keine Beigeordneten mit Geschäftsbereich bestellt sind, erhält der Ortsbürgermeister wegen des besonderen Umfangs und der Schwierigkeit der Beanspruchung eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung um 20 % (§ 12 Abs. 2 KomEVO).

§ 7**Aufwandsentschädigung für Beigeordnete**

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung.

(2) § 5 gilt entsprechend.

§ 8**Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene**

Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbezüge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt.

Die Entschädigung beträgt 15,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

§ 10**Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter**

(1) Die Beisitzer des Wahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld nach § 6 Abs. 2. Fin-den gleichzeitig Wahlausschusssitzungen verschiedener Wahlen und Abstimmungen statt, wird die Aufwandsentschädigung nur einmal gewährt.

(2) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes. Das Erfrischungsgeld beträgt 35,00 € für den Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und deren Stellvertretung; sowie 25,00 € für die Beisitzer, Schriftführer und die verpflichteten Hilfskräfte am Wahl- oder Abstimmungstag. Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

§ 11**Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- und Ausschusssitzungen**

(1) Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- bzw. Ausschussmitgliedern in öffentlicher Sitzung des Rates (und seiner Ausschüsse) sind zulässig, sofern Sie von Vertretern der Presse und des Rundfunks mit dem Ziel der Berichterstattung erfolgen. Die Anfertigung der Aufzeichnungen ist der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden vor dem Beginn der Sitzung anzuzeigen. Sie oder er hat die Anwesenden zu Beginn der Sitzung darüber zu informieren, dass Aufzeichnungen von den Rats- bzw. Ausschussmitgliedern erfolgen. Im Übrigen ist die Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen bzw. Bild- oder Tonübertragungen durch Rats- oder Ausschussmitglieder oder anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzungen untersagt.

(2) Ausschuss- und Gemeinderatsmitglieder können verlangen, dass die Aufnahme oder Übertragung ihres Redebeitrages unterbleibt. Das Verlangen ist gegenüber der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden geltend zu machen und im Protokoll zu dokumentieren. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende hat im Rahmen seiner Ordnungsgewalt (§ 36 GemO) dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahmen unterbleiben.

(3) Film- und Tonaufzeichnungen von anderen Personen als den Mitgliedern des Rates bzw. der Ausschüsse, insbesondere von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Beschäftigten der Stadt / Gemeinde / Verbandsgemeinde, sind nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben. Die Personen sind darauf hinzuweisen, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann. Die Einwilligung ist im Protokoll zu dokumentieren.

(4) Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Erstellung des Protokolls bleibt davon unberührt.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung vom 16.09.2004 sowie deren Erste Änderungssatzung vom 05.11.2011, deren zweiten Änderungssatzung vom 23.05.2012 und deren dritte Änderungssatzung vom 21.12.2015 außer Kraft.

Göllheim, den 25.10.2019

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Dieter Hartmüller, Ortsbürgermeister

(Siegel)

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 6. November 2019, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche Sitzung des erweiterten Kulturausschusses der Ortsgemeinde Göllheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 in Göllheim statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Rückblick Göllheimer Herbstmarkt
2. Vorbereitung Göllheimer Vorweihnacht
3. Zukünftige Gestaltung des Frühjahrs- und Herbstmarktes
4. Veranstaltungstermine 2020
5. Sonstige aktuelle Themen

Göllheim, 24. Oktober 2019

gez. Dieter Hartmüller

Ortsbürgermeister

Lesetipp der Gemeindebücherei Göllheim

„Fische, die auf Bäume klettern“ von Sebastian Fitzek

In diesem Buch erklärt Sebastian Fitzek seine Lebensphilosophie. Was zählt im Leben wirklich? Wie wird man glücklich? Welche großen Ziele sind wichtig und richtig? Wie geht man mit Niederlagen um und was lernt man aus ihnen? Wie verhält man sich zu seinen Mitmenschen?

Fitzek fragt sich, was er heute mit seinen Kindern besprechen würde, wenn er morgen dazu keine Gelegenheit mehr hätte. Er möchte sich festlegen und will, dass seine Kinder ihn an etwas Greifbarem messen können. Er erzählt heiter und nachdenklich in spannenden persönlichen Episoden, wie ein glücklicher, sinnvoller Lebensweg gelingen kann. Dieses Buch ist das ganz eigene Vermächtnis des Vaters Fitzek für seine noch jungen Kinder und ein Buch für alle, die Unterstützung suchen und sich der Werte, die ihnen bedeutsam sind, sicher sein wollen.

Warum wählt Fitzek diesen Buchtitel? Einstein sagte einmal: „Jeder ist ein Genie! Aber wenn du einen Fisch danach beurteilst, ob er auf einen Baum klettern kann, wird er sein ganzes Leben lang glauben, dass er dumm ist.“

Die Gemeindebücherei Göllheim ist dienstags und donnerstags von 16:00 bis 18:00 Uhr und mittwochs und samstags von 9:00 bis 11:00 Uhr geöffnet. In dieser Zeit ist das Team unter 06351/490988 telefonisch, sonst unter buecherei@vg-goellheim.de zu erreichen. Immer geöffnet ist die Bücherei im Netz www.goellheim.de/buch und www.onleihe-rlp.de.



Immesheim

Bürgerinformation über die 1. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2014 des Gemeinderates Immesheim vom 03.07.2019

Ortsbürgermeister Kauk stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

Ort und Beginn der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden am 27. Juni 2019 öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung der neugewählten Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Kurt Kauk wies die Ratsmitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben hin und verpflichtete die neu gewählten Ratsmitglieder gem. § 30 GemO per Handschlag.

2. Wahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters

Der anwesende Bürgermeister Steffen Antweiler übernahm die Aufgabe des Wahlleiters. Als Beisitzer wurden Stephan Vollet und Georg Dauscher gewählt. Schriftführerin war Sabine Held von der Verbandsgemeindeverwaltung. Seitens des Gemeinderates wurde Kurt Kauk als einziger Kandidat für die Wahl des Ortsbürgermeisters vorgeschlagen. Herr Kauk wurde zum Ortsbürgermeister gewählt. Er nahm die Wahl an. Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

3. Ernennung der Ortsbürgermeisterin des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die geschäftsführende bisherige Beigeordnete Christina Klein führte übergab dem alten und neuen Ortsbürgermeister Kauk die Ernennungs-urkunde.

4. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Der wiedergewählte Ortsbürgermeister Kurt Kauk übernahm den Vorsitz und verpflichtete das nach dem Ergebnis der Kommunalwahl nachrückende Ratsmitglied Lothar Klag gem. § 30 GemO.

5. Wahl des/der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Laut Hauptsatzung des Gemeinderates Immesheim vom 02.07.2004 wählt der Gemeinderat eine/n Erste/n Beigeordnete/n.

Für die Wahl zum/zur Ersten Beigeordneten wurden Frau Christina Klein und Herr Frank Lanninger vorgeschlagen. Anschließend erfolgte die Wahl des/der Ersten Beigeordneten gem. der beigefügten Niederschrift (siehe Anlage).

Abstimmung: 4 Stimmen entfielen auf Frau Christina Klein

2 Stimmen entfielen auf Herrn Frank Lanninger

Somit wurde Frau Christina Klein zur Ersten Beigeordneten gewählt. Sie nahm die Wahl an. Ortsbürgermeister Kauk ernannte Frau Klein zu Ersten Beigeordneten, beglückwünschte sie und überreichte ihr die Ernennungs-urkunde.

6. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Der Gemeinderat beschloss eine Geschäftsordnung angelehnt an die Mustergeschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebundes.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

7. Wahl eines Mitgliedes sowie eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den Verwaltungsrat der Energie- und technische Infrastrukturprojekte Verbandsgemeinde Göllheim (EITG)

Ortsbürgermeister Kurt Kauk wurde als Mitglied für den Verwaltungsrat der Energie- und technischen Infrastrukturprojekte Verbandsgemeinde Göllheim (EITG) und die Erste Beigeordnete Christina Klein als seine Stellvertreterin vorgeschlagen und gewählt.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Kauk informierte, dass die Renovierungsarbeiten am Feuerwehrgerätehaus abgeschlossen sind.

Göllheim, 25.10.2019

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Lea Jeltsch, Sitzungsdienst



Ottersheim

Bürgerinformation

über die 1. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Ottersheim vom 13. August 2019

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Demmerle stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

Tagesordnung:**1. Einwohnerfragestunde**

Kein Anfall.

2. Verabschiedung ehemaliger Ratsmitglieder

Der bisherige Ortsbürgermeister Demmerle verabschiedete die ehemaligen Ratsmitglieder und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

3. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Ortsbürgermeister Demmerle, noch geschäftsführend, ernannte und vereidigte Herrn Rüdiger Kragl als neuen Ortsbürgermeister und führte ihn in sein Amt ein. Ortsbürgermeister Kragl dankte dem scheidenden Ortsbürgermeister Demmerle, für seinen jahrelangen Einsatz für die Ortsgemeinde.

4. Verpflichtung der neugewählten Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Kragl verpflichtete die neu gewählten Ratsmitglieder per Handschlag auf eine gewissenhafte Mandatsausübung.

5. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Ortsbürgermeister Kragl verpflichtete Herrn Moritz Kress als nachrückendes Ratsmitglied per Handschlag. Herr Kress rückt für Ortsbürgermeister Kragl nach, da dieser mit Annahme der Ortsbürgermeisterwahl sein Ratsmandat gemäß § 5 KWG verliert.

6. Wahl des/der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Claudia Liebscher wurde einstimmig zur ersten Beigeordneten gewählt. Sie nahm die Wahl an. Anschließend wurde sie von Ortsbürgermeister Kragl zur ersten Beigeordneten ernannt, vereidigt und in das Amt eingeführt. Für die Wahl des Beigeordneten wurden drei Wahlvorschläge abgegeben.

Dr. Karl-Heinz Büchner, Ansgar Mayer, Katja Weiland.

Wahlergebnis: Dr. Karl-Heinz Büchner 2 Stimmen

Ansgar Mayer 5 Stimmen

Katja Weiland 1 Stimme

Damit wurde Ansgar Mayer mit 5 Stimmen zum Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an. Anschließend wurde er von Ortsbürgermeister Kragl zum Beigeordneten ernannt, vereidigt und in das Amt eingeführt.

7. Wahl eines Mitgliedes sowie eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den Verwaltungsrat der Energie- und technische Infrastrukturprojekte Verbandsgemeinde Göllheim (EITG)

Für die Wahl des Mitglieds für den Verwaltungsrat der Energie- und technische Infrastrukturprojekte Verbandsgemeinde Göllheim wurden zwei Wahlvorschläge gemacht. Die Wahl wurde geheim durchgeführt. Kandidaten: Rüdiger Kragl und Claudia Liebscher.

Abstimmung: Rüdiger Kragl 3 Stimmen

Claudia Liebscher 5 Stimmen

Claudia Liebscher wurde mit 5 Stimmen zum Mitglied für den Verwaltungsrat der Energie- und technische Infrastrukturprojekte Verbandsgemeinde Göllheim gewählt. Sie nahm die Wahl an.

Für die Wahl des Vertreters wurde Rüdiger Kragl vorgeschlagen. Er wurde mit 7 JA-Stimmen und einer Enthaltung gewählt und nahm die Wahl an.

8. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Der TOP wurde einstimmig auf die nächste Sitzung verschoben.

9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Kragl informierte über anstehende Termine und dass die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters immer dienstags ganztägig statt.

Göllheim, 21. Oktober 2019

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Lea Jeltsch, Sitzungsdienst

Bürgerinformation

über die 2. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Ottersheim vom 4. September 2019

Ortsbürgermeister Kragl stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil:****1. Einwohnerfragestunde**

Es wurden von Bürgern folgende Themen/Beobachtungen angesprochen:

- Entstehen einer „Wilden Müllkippe“ zwischen Ottersheim und Immesheim
- Schilfentfernung an der Ammelbach
- Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Ecke Kirchstraße

Ortsbürgermeister Kragl gab zu den Punkten Antwort und wird sich im Übrigen mit der Verwaltung kurzschließen.

2. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wurde von Ortsbürgermeister Kragl verlesen und lag den Ratsmitgliedern vor. Sie wurde einstimmig mit 9 Ja-Stimmen vom Gemeinderat beschlossen.

3. Bildung einer Arbeitsgruppe für Digitales

Auf Vorschlag von Ortsbürgermeister Kragl soll eine örtliche Arbeitsgruppe für Digitales gebildet werden. Sie soll u.a. das digitale Angebot der Verbandsgemeinde und die Präsentation der Ortsgemeinde sichten und Vorschläge erarbeiten. Der Gemeinderat beschloss einstimmig mit 9 Ja-Stimmen die Gründung der Arbeitsgruppe mit den folgenden Mitgliedern: Kress, Moritz Reibel, Tizian Kragl, Rüdiger Müssig, Patrick

4. Wahl eines Vertreters/ Vertreterin sowie eines Stellvertreters/ Stellvertreterin in den Kindergartenzweckverband Biedesheim

Katja Weiland wurde einstimmig mit 8 Ja-Stimmen als Vertreterin in einer offenen Wahl gewählt. Markus Hauck wurde einstimmig als Stellvertreter in einer offenen Wahl gewählt. Das Stimmrecht von Ortsbürgermeister Kragl ruhte gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Kragl informierte über den vergangenen Seniorenausflug, die Ottersheimer Kerwe und eine geplante Einwohnerversammlung. Weiterhin berichtete er über die Anschaffung eines Defibrillators durch den Feuerwehrförderverein und die geplante Rissesanierung an Gemeindestraßen, welche über die Verbandsgemeinde in Auftrag gegeben wird. Es wurden weiterhin 2 zusätzliche Router für den Freifunk Westpfalz im Dorfgemeinschaftshaus aufgestellt, diese sind seit 03.09.2019 in Betrieb.

B. Nichtöffentlicher Teil:**6. Einberufung einer Einwohnerversammlung: Termin- und Inhaltsplanung der Bürgerversammlung**

Ortsbürgermeister Kragl möchte dieses Jahr noch eine Einwohnerversammlung durchführen.

Es wurden mögliche Inhalte/ Themen einer Einwohnerversammlung angesprochen.

Als Termin wurde der 20.11.2019 vorgeschlagen.

7. Platzierungs- und Sicherungsmöglichkeiten eines Defibrillators

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Grundbeschluss, dass ein Defibrillator, welcher vom Feuerwehrverein gespendet wird und öffentlich zugänglich ist, in der Ortsgemeinde platziert werden kann. Der genaue Standpunkt wird noch gesucht, soll aber in der Nähe des Dorfgemeinschaftshauses liegen.

8. Zukünftige Nutzung des Sportplatzhäuschen

Ortsbürgermeister Kragl informierte den Gemeinderat über den aktuellen Zustand des Sportplatzhäuschens. Es wurde ein Ortstermin vereinbart.

9. Personalangelegenheiten

Ortsbürgermeister Kragl informiert über Personalangelegenheiten.

10. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Kragl informiert über Bauplanungsangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten, Termine für Gemeinderatssitzungen und Seminare.

Göllheim, 21. Oktober 2019

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Lea Jeltsch, Sitzungsdienst



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Melina Franklin, Produktionsleiterin

übriger Teil:
Anzeigen: wöchentlich
Erscheinungsweise: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Tel. 06502 9147-800
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Weitersweiler

Bekanntmachung

1. Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler

Das Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler liegt in der Zeit

vom 04. November 2019 bis zum 15. November 2019

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, Zimmer 2.14, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), während der Öffnungszeiten der Verwaltung z. Zt. montags und dienstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Dienstleistungsabend), mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der im Jagdbezirk liegenden Grundstücke oder ihre mit Vollmacht versehenen Beauftragten das Verzeichnis einsehen und Einsprüche gegen die Richtigkeit der Eintragungen geltend machen.

Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Grundflächenverzeichnis mit Ablauf dieser Frist als festgestellt. 2. Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen des Jagdbezirkes Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler werden hiermit zu einer am

Dienstag, den 19. November 2019, 19:45 Uhr, im Bürgertreff in Weitersweiler, Am Sportplatz,

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Einlass ist bereits ab 19:15 Uhr zur Registrierung der Stimmenanteile (Personen- und Flächenstimmen).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abrechnung und Verteilung der Jagdpachteinnahmen für das Jagdjahr 2018/2019
hier: Erteilung des Einvernehmens und der Entlastung
3. Benennung eines Datenschutzbeauftragten
4. Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Weitersweiler und der Jagdgenossenschaft Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler
5. Sonstiges und Informationen

Bei der Genossenschaftsversammlung sind nur die jeweiligen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer (Jagdgenossinnen und Jagdgenossen) oder die mit einer schriftlichen Vollmacht des Grundstückseigentümers versehenen Personen stimmberechtigt. Mehr als drei Vollmachten dürfen keine Jagdgenossin und kein Jagdgenosse in ihrer bzw. seiner Person vereinigen.

Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthandigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur von einem Miteigentümer einheitlich ausgeübt werden.

Weitersweiler, den 18. Oktober 2019

Für die Jagdgenossenschaft

Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler

gez. Göbel

Jagdvorsteher



Zellertal

Hauptsatzung

der Gemeinde Zellertal mit den Ortsbezirken vom 25. September 2019

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben
2. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid
3. Ortsbezirke
4. Bildung der Ausschüsse
5. Beigeordnete

6. Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsbeiräte sowie der Ausschüsse
7. Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters
8. Aufwandsentschädigung für Beigeordnete
9. Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher
10. Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene
11. Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter
12. Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- und Ausschusssitzungen
13. Inkrafttreten

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Zellertal sowie der Ortsbezirke Harxheim, Niefernheim und Zell erfolgen in der Wochenzeitung „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“, Herausgeber „Linus Wittich Medien KG“, 54343 Foehren, Europa-Allee 2. Sie enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde und ihrer Ortsgemeinden und wird kostenlos in alle Haushalte im Gebiet der Verbandsgemeinde verteilt. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „<https://www.vg-goellheim.de>“.

Die Zeit, Ort und Tagesordnungen der Sitzungen des Gemeinderates oder der Ausschüsse sind **zusätzlich** durch Aushang an Bekanntmachungstafeln in den Ortsbezirken

- Harxheim am Anwesen Hauptstraße 15
 - Zell gegenüber Anwesen Zeller Hauptstraße 4
 - Niefernheim gegenüber Anwesen Königstraße 12 bekannt zu machen.
- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates, des Ortsbeirates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 zusätzlich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung nur durch Aushang an der Bekanntmachungstafeln in den Ortsbezirken

- Harxheim am Anwesen Hauptstraße 15
 - Zell gegenüber Anwesen Zeller Hauptstraße 4
 - Niefernheim gegenüber Anwesen Königstraße 12.
- Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid bestimmen sich nach § 17a der Gemeindeordnung.

§ 3

Ortsbezirke

(1) Die folgenden Ortsbezirke werden gebildet:

- Ortsbezirk Harxheim
- Ortsbezirk Niefernheim
- Ortsbezirk Zell

Die Ortsbezirke umfassen jeweils die Gebiete der ehemaligen Gemeinden Harxheim, Niefernheim und Zell.

(2) Die Zahl der Mitglieder der Ortsbeiräte beträgt:

- Ortsbezirk Harxheim 11 Mitglieder
- Ortsbezirk Niefernheim 5 Mitglieder
- Ortsbezirk Zell 5 Mitglieder

§ 4

Bildung der Ausschüsse

Die Bildung der Ausschüsse und ihre personelle Zusammensetzung werden durch Beschlussfassung im Gemeinderat gemäß Abschnitt 3 der Gemeindeordnung festgelegt.

§ 5

Beigeordnete

Die Gemeinde Zellertal hat bis zu drei Beigeordnete.

§ 6

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsbeiräte sowie der Ausschüsse

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Ratsmitglieder/Ortsbeiratsmit-

gliedert für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7. Nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmerinnen auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstanfall wird auf Antrag gewährt und nach Durchschnittssätzen ersetzt, deren Höhe vom Rat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstaustausch nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2.

(2) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderats- und Ortsbeiratsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,00 EUR pro Sitzung.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmerinnen auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstanfall wird nur auf Antrag gewährt.

Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaustausch in Höhe eines Durchschnittssatzes von 60,00 € pro Sitzung.

Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaustausch geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

a) in Höhe von 40,00 € pro Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder

b) in Höhe von 40,00 € pro Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt einmal Sitzungsgeld gewährt. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich die Zahl der Gemeinderats-/Ortsbeiratsitzungen nicht übersteigen.

(7) Die Ratsmitglieder und Ortsbeiratsmitglieder haben über elektronische Medien Zugriff auf Einladungen, Sitzungsunterlagen und Niederschriften. Sofern sie auf die Zustellung dieser Dokumente in Papierform verzichten, erhalten sie zur Abgeltung ihrer zusätzlichen Auslagen für elektronische Einrichtungen, Datenübertragungen und Ausdrucke eine Pauschale zum Sitzungsgeld i.H.v. 300,00 € pro Legislaturperiode. Die Auszahlung erfolgt einmalig nach Freischaltung der digitalen Form. Bei Amtsniederlegung eines Ratsmitgliedes wird für jedes noch nicht angefangene Jahr nach der Wahlperiode (Stichtag 30.06.) eine Rückerstattung i.H.v. 60,00 € gefordert. Dies gilt nicht, falls das Ratsmitglied durch Tod ausscheidet.

Ratsmitglieder, die im Gemeinderat und im Ortsbeirat vertreten sind, erhalten die Pauschale nach Abs. 7 Satz 2 nur einmal ausgezahlt.

Besondere Regelung für nicht direkt gewählte Ortsvorsteher und Ortsbürgermeister:

Ratsmitgliedern gleichgestellt, sind die Damen und Herren Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher, sofern sie im Rahmen einer Direktwahl oder durch den Rat-/Ortsbeirat gewählt wurden.

(8) Zwischen der Gemeinde Zellertal und dem jeweiligen Ratsmitglied/Ortsbeiratsmitglied wird Näheres in einer Vereinbarung geregelt.

(9) Ausschussmitglieder, die keine gewählten Ratsmitglieder sind (gemischte Ausschüsse), erhalten auf Antrag ebenfalls Zugang über elektronische Medien Zugriff auf Einladungen, Sitzungsunterlagen und Niederschriften. Sie erhalten keine Pauschale nach Abs. 7 Satz 2. Zwischen der Gemeinde Zellertal und dem Ausschussmitglied wird Näheres in einer Vereinbarung geregelt.

§ 7

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Dem Ortsbürgermeister wird eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) gewährt.

(2) Solange und soweit keine Beigeordneten mit Geschäftsbereich bestellt sind, erhält der Ortsbürgermeister wegen des besonderen Umfangs und der Schwierigkeit der Beanspruchung eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung um 10 % (§ 12 Abs. 1 KomAEVO).

§ 8

Aufwandsentschädigung für Beigeordnete

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 7. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung.

(2) § 5 gilt entsprechend.

§ 9

Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher

(1) Die Ortsvorsteher (§ 76 GemO) erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt 60 v.H. der Aufwandsentschädigung, die ein Ortsbürgermeister nach der Einwohnerzahl des Ortsbezirkes gemäß § 12

Abs. 1 S. 1 KomAEVO erhalten würde (§ 14 Abs. 1 KomAEVO).

(2) Stellvertretende Ortsvorsteher, die den Ortsvorsteher innerhalb eines Monats länger als 3 Tage vertreten, erhalten eine Aufwandsentschädigung bis zur gleichen Höhe entsprechend der für die Beigeordneten geltenden Bestimmungen.

(3) § 6 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 10

Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

§ 11

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Die Beisitzer des Wahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld nach § 6 Abs. 2. Finden gleichzeitig Wahlausschusssitzungen verschiedener Wahlen und Abstimmungen statt, wird die Aufwandsentschädigung nur einmal gewährt.

(2) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes. Das Erfrischungsgeld beträgt 35,00 € für den Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und deren Stellvertretung; sowie 25,00 € für die Beisitzer, Schriftführer und die verpflichteten Hilfskräfte am Wahl- oder Abstimmungstag. Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

§ 12

Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- und Ausschusssitzungen

(1) Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- bzw. Ausschussmitgliedern in öffentlicher Sitzung des Rates (und seiner Ausschüsse) sind zulässig, sofern Sie von Vertretern der Presse und des Rundfunks mit dem Ziel der Berichterstattung erfolgen. Die Anfertigung der Aufzeichnungen ist der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden vor dem Beginn der Sitzung anzuzeigen. Sie oder er hat die Anwesenden zu Beginn der Sitzung darüber zu informieren, dass Aufzeichnungen von den Rats- bzw. Ausschussmitgliedern erfolgen. Im Übrigen ist die Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen bzw. Bild- oder Tonübertragungen durch Rats- oder Ausschussmitglieder oder anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzungen untersagt.

(2) Ausschuss- und Gemeinderatsmitglieder können verlangen, dass die Aufnahme oder Übertragung ihres Redebeitrages unterbleibt. Das Verlangen ist gegenüber der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden geltend zu machen und im Protokoll zu dokumentieren. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende hat im Rahmen seiner Ordnungsgewalt (§ 36 GemO) dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahmen unterbleiben.

(3) Film- und Tonaufzeichnungen von anderen Personen als den Mitgliedern des Rates bzw. der Ausschüsse, insbesondere von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Beschäftigten der Gemeinde oder Verbandsgemeinde, sind nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben. Die Personen sind darauf hinzuweisen, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann. Die Einwilligung ist im Protokoll zu dokumentieren.

(4) Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Erstellung des Protokolls bleibt davon unberührt.

§ 13

Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung vom 19.07.2004 sowie die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Zellertal vom 04.11.2009 außer Kraft.

Zellertal, den 25.09.2019

gez. Christian Lauer, Ortsbürgermeister
(Siegel)

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrensvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrensvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

OT Niefernheim

2. Sitzung des Ortsbeirates Niefernheim

Am **Montag, den 04. November 2019, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 2. Sitzung des Ortsbeirates Niefernheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Dorfgemeinschaftshaus, Zeller Weg 1 in Niefernheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung eines neugewählten Ratsmitgliedes
3. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des stellvertretenden Ortsvorstehers
4. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
5. Informationen aus den Sitzungen des Gemeinderates Zellertal
6. 1250 Jahre Niefernheim in 2020
7. Niefernheimer Kerwe 2019/2020
8. Nutzung der Dorfscheune Niefernheim
9. Veranstaltungen für Senioren
10. Informationen des Ortsvorstehers

B. Nichtöffentlicher Teil:

11. Friedhofsangelegenheiten
12. Bauangelegenheiten
13. Informationen des Ortsvorstehers

Zellertal, 24. Oktober 2019
gez. Elmar Schüttler, Ortsvorsteher

OT Zell

2. Sitzung des Ortsbeirates Zell

Am **Dienstag, den 05. November 2019, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 2. Sitzung des Ortsbeirates Zell in der Legislaturperiode 2019/2024 in der Vinothek Weingut Klosterhof/Schwedhelm, Fritz-Golsen-Straße in Zellertal statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Zeller Markt 2019/2020
3. Informationen aus den Sitzungen des Gemeinderates Zellertal
4. Informationen zur Digitalisierungsstrategie Zellertal
5. Informationen der Ortsvorsteherin

B. Nichtöffentlicher Teil:

6. Friedhofsangelegenheiten
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Bauangelegenheiten
9. Informationen der Ortsvorsteherin

Zellertal, 24. Oktober 2019
gez. Astrid Siegel
Ortsvorsteherin

Feuerwehren

Würdiger Rahmen für den 4. Feuerwehrabend der Verbandsgemeinde Göllheim

Der vierte Feuerwehrabend der Verbandsgemeinde Göllheim fand große Zustimmung bei den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden. Etwa 2/3 aller Feuerwehrangehörigen der Verbandsgemeinde waren der Einladung zur Veranstaltung am 12.10.2019 in das von der Feuerweereinheit Dreisen schön dekorierte Dorfgemeinschaftshaus Dreisen gefolgt. „Keine Schuld ist dringender, als die, Danke zu sagen.“ In diesem Sinne sprachen Verbandsbürgermeister Steffen Antweiler sowie Wehrleiter Stefan Stein den Feuerwehrangehörigen aufrichtigen Dank und Anerkennung für die geleisteten Dienste aus. Verbandsbürgermeister Antweiler wies trefflich darauf hin, dass unsere Gesellschaft zwar die Notrufnummer 112 kenne, dabei aber keinem bewusst sei, dass hier viele Menschen im Ehrenamt dahinterstehen. Deshalb sei es der Verbandsgemeinde ein Anliegen, ihren Feuerwehrleuten Respekt für deren besonderen gesellschaftlichen Dienst zu erweisen. Landrat Rainer Guth führte in seinem Grußwort ergänzend dazu aus, dass der ländliche Raum einen entsprechenden Dienst als Berufsfeuerwehr gar nicht finanzieren könnte. Allerdings sei über die Einführung eines sozialen Pflichtjahres für alle jungen Erwachsenen politisch zu diskutieren. Die Personaldefizite im gesamten sozialen Bereich zwingen zum Umdenken. Wehrleiter Stefan Stein belegte den enormen Einsatz der Feuerwehr mit Zahlen. Allein 2019 rückte die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Göllheim bereits 147 Mal aus. Neben Verkehrsunfällen und Wohnhausbränden bekam die Feuerwehr auch die extreme Hitze des Sommers zu spüren. So wurde sie mehrfach, zu Flächenbränden gerufen. Stellvertretend für die anwesenden politischen Vertreter beinahe aller Ortsgemeinden, überbrachte die Dreiser Ortsbürgermeisterin Kathrin Molter die Grußworte. Sie unterstrich,

welchen Anforderungen sich Feuerwehrleute im Ehrenamt aussetzen müssten. Neben einem normalen Berufs- und Familienalltag gelte es, jederzeit rufbereit zu sein und wenn Alarm ausgelöst werde, alles andere komplett zurückzustellen und zu einem Einsatz mit ungewissem Umfang loszufahren. Seitens der Verwaltung lobte Schabearbeiterin Sabine Best die gute Zusammenarbeit mit allen Ehrenamtlichen. Ihren Dank sprach Sie in diesem Jahr zum einen dem Team der Kleiderkammer, das unermüdlich zur Umsetzung des Kleiderkonzeptes beitrug, als auch allen Helferinnen der Bambinigruppe, sowie den Jugendwartinnen und Jugendwarten der Jugendfeuerwehr aus. Diese werden oft im Hintergrund tätig, stellen sich aber Woche für Woche mit großem Einsatz der Verantwortung, den Nachwuchs der Feuerwehr fachlich auszubilden und sie für den Brandschutz zu begeistern. Zudem dankte sie dem anwesenden Wehrleiter Thomas Rech, stellvertretend für die Feuerwehr und Verwaltung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, für die gute interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Feuerwehrwesens. Neben Verpflichtungen, Beförderungen und Bestellungen wurde das Goldene Feuerwehr-Ehrenzeichen für 35 Jahre im aktiven Dienst an Rainer Hartelt, Franz-Georg Krug, Uwe Lebkücher und Stefan Stein verliehen. Ein Silbernes Ehrenzeichen für 25 Jahre erhielten Danny Kesberger, Georg Pohlmann, Michaela Schäfer und Ingo Schröpfer. Für besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen bekam außerdem Danny Kesberger das Silberne Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande verliehen. Musikalisch umrahmt wurde das kurzweilige Programm von dem Chor „Voll der Chor“ aus Rockenhausen, der a-capella mit ausgewogener Stimmenverteilung im vierstimmigen Chorgesang überzeugte. Pointiert wurde das Programm von den beiden Feuerwehrsachbearbeiterinnen der Verwaltung Ulrike Sittel und Sabine Best. Mit einem humorvoll vorgetragenen Dialog sinnierten sie über die „kleinen Probleme“ der Feuerwehr. Für die Austragung eines Feuerwehrabends sind viele Helfer notwendig. Tatkräftig unterstützt wurde die Feuerweereinheit Dreisen dabei vom Paulaner Stammtisch, der die Bewirtung übernahm und von der Hallengemeinschaft, die die Räumlichkeiten zur Verfügung stellte. Besonders erfreute die spontan erfolgte Spende eines ortsansässigen Bäckers, in Form eines leckeren Kuchens. Im Ergebnis waren alle Beteiligten, Gäste sowie Gastgeber, vom Erfolg des Abends überzeugt. Der nächste Feuerwehrabend findet im kommenden Jahr in Einselfthum statt.



Links: Bürgermeister Steffen Antweiler, Stellv. Wehrleiter Steffen Specht, Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzende Angela Scholz, die Geehrten Georg Pohlmann, Rainer Hartelt, Danny Käsberger, Michaela Schäfer, Franz Georg Krug und Wehrleiter Stefan Stein sowie Landrat Rainer Guth
Foto: Stepan

Ehrungen

Für aktiven Dienst bei der Feuerwehr

Goldenes Feuerwehr-Ehrenzeichen für 35 Jahre:
Rainer Hartelt, Franz-Georg Krug, Uwe Lebkücher und Stefan Stein
Silbernes Feuerwehr-Ehrenzeichen für 25 Jahre:
Danny Kesberger, Georg Pohlmann, Michaela Schäfer, Ingo Schröpfer
Für besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen
Silbernes Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande:
Danny Kesberger

Bestellungen mit Beförderungen

Gruppenführer und Brandmeister:

Lukas Grünewald, Tjark Dengler

Beförderungen

Hauptlöschmeister:

Georg Dauscher, Hans-Adolf Dinges, Ralf Dinges, Lothar Klag, Peter Skiendziel, Stefan Vollet, Roland Eifler, Franz-Georg Krug

Oberlöschmeister:

Gerd Bürcky, Christoph Lebkücher, Uwe Lebkücher, Guido Sprenger, Stefan Krieg, Christian Schröpfer, Winfried Günther

Löschmeister:

Uli Gaß, Gunter Martin, Georg Pohlmann, Arno Scheu
Hauptfeuerwehrmann:

Jannik Stemplinger, Jonas Stemplinger

Oberfeuerwehrmann:

Dirk Kessler, Christian Ottmann, Marvin Deibel, Martin Probst, Philipp Probst, Patrick Quartz, Timo Groß, Tim Albrecht, Jan Gaß, Andreas Pohlmann, Peter Schindler, Pascal Göbel, Thomas Göbel, Niclas Günther, Lars Hofmann, Manuel Herr, Tobias Herr, Pascal Fiolka, Jan Kaege, Nils Scherer

Feuerwehrmann: Peter Schording, Michael Gluchowski, Niklas Jung, Swen Hammes, Manuel Kröger

Verpflichtungen

Fabian Schulz, André Schmid, Björn Bechtel, Thomas Nattermann, Ben Greiser, Maximilian Peter, Tobias Zimmermann, Armin Scheu, Luca Kesberger, Manuel Göbel, Paul Schütze, Leon Glas, Kim Opaska

Andere Behörden und Stellen



DIE KREISVERWALTUNG INFORMIERT

Abfallwirtschaft großes Thema im Kreistag Konsens bei neuer Gebührenkalkulation

In seiner jüngsten Sitzung verabschiedete der Kreistag des Donnersbergkreises eine Anpassung der Müllgebühren. Das Gremium war damit der Gebührenplankalkulation gefolgt, die das Büro teamwerk AG für die Jahre 2020-2022 vorgelegt hatte. In dem Zug erging der Auftrag an die Verwaltung, die Gebühren- und Abfallsatzung entsprechend zu ändern und zur Beschlussfassung vorzulegen. Zuvor war der Jahresabschluss 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von -488.000 € einstimmig angenommen und Landrat sowie Beigeordnete entlastet worden. Hintergrund für die unvermeidbare Gebührenerhöhung sind Verluste in der Abfallwirtschaft, aus denen zum Jahresende 2018 eine Unterdeckung in Höhe von 1,42 Millionen Euro resultierte. Um dieses Minus sukzessive auszugleichen und einer weiter wachsenden Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben entgegenzuwirken, hat teamwerk verschiedene Maßnahmen nahegelegt, die im Kreistag intensiv diskutiert wurden. Einig waren sich die Fraktionen, dass der soziale Aspekt bei der Gebührenkalkulation nicht vernachlässigt werden dürfe. Dem steht entgegen, dass das zugrundeliegende Kommunalabgabengesetz (KAG) soziale Kriterien nicht berücksichtigt. Die gebührenfreie Windeltonne ist demnach ebenso gesetzeswidrig wie die Deckelung der Gebühren ab einer bestimmten Personenzahl in einem Haushalt. Die meisten Kernaussagen der Parteien bündelte Landrat Rainer Guth letztlich in einem Kompromissvorschlag, der ohne Gegenstimme bei nur drei Enthaltungen angenommen wurde: Die Windeltonne bleibt für junge Familien beim Erstgeborenen Kind im ersten Jahr gebührenfrei, und auch die Gebührendeckelung soll weiterhin umgesetzt werden, allerdings erst ab einer Haushaltsgröße von acht Personen. Finanzieren ließe sich dies aus den Erträgen, die die PV-Anlage auf der Eisenberger Deponie generiert, so der Landrat, der die Subventionierung der Windeltonne zumindest teilweise sichern möchte.

Wer wird Verein des Jahres?

Vorschläge für Förderpreis bis 8.11.

Auch für das Jahr 2019 wird ein vorbildlicher Sportverein gesucht, dessen Engagement mit dem Förderpreis des Donnersbergkreises gewürdigt werden soll. Bis 8.11. können entsprechende Vorschläge oder Bewerbungen mit ausführlicher Begründung an [reddonn@rheinpfalz.de](mailto:redonn@rheinpfalz.de) oder per Post an „Die Rheinpfalz“, Lokalredaktion, Schlossstraße 8 in 67292 Kirchheimbolanden geschickt werden. Der mit 500 € dotierte Förderpreis ist z. B. für einen Verein bestimmt, der sich durch intensive Jugendarbeit auszeichnet, mit besonderen Wettkämpfen Akzente setzt, sich kulturell oder in Sachen Integration ausländischer Mitbürger/innen engagiert oder spezielle Angebote für behinderte Menschen und Senioren bereithält. Die Entscheidung, wer die Auszeichnung erhält, trifft eine Jury am 18. November. Die Ehrung erfolgt dann im März 2020.

Die Inklusionsbeauftragte des Donnersbergkreises,

Susanne Röß, hält ihre nächste Sprechstunde am Montag, dem 4. November im Kreishaus (Raum 023) ab. Von 14.30 bis 16 Uhr haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, das persönliche Gespräch mit der Inklusionsbeauftragten zu suchen, die sich ehrenamtlich für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigung einsetzt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Rege diskutiert wurde zudem die jährliche Sammlung der landwirtschaftlichen Silofolien, die laut teamwerk nicht unter die Verwertungs- und Beseitigungspflicht des Landkreises fällt und deshalb nicht gebührenfinanziert werden darf. Hier kommt der Kreis den Landwirten entgegen: Silofolien und Kanister werden weiterhin kostenfrei entsorgt, wenn sie an der Deponie Eisenberg (gebührenfrei) angeliefert werden.

Ein weiteres Thema rund um die Abfallwirtschaft war die mögliche Rekommunalisierung der Hauptentsorgungsleistungen. Aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit sprach sich der Kreistag einstimmig dagegen aus, nachdem zuvor detaillierte Berechnungen vorgelegt wurden.

Nach der Kreistagssitzung im November 2018 war die teamwerk AG mit der Prüfung dieser Fragestellung betraut worden. Betrachtet wurden in diesem Zusammenhang Entsorgung- und Behandlungsleistungen, Sammlung von Sperrabfall und Müllgroßbehältern, außerdem das Behältermanagement und die behältergestützte Sammlung von Rest- und Bioabfall sowie Altpapier. Fazit: Die Eigenerledigung ist aktuell unwirtschaftlich – sie liegt mehr als 500.000 Euro pro Jahr über den aktuellen Kosten für die sogenannte Dritterledigung. Alternativ denkbar ist eine Kooperation über die Kreisgrenzen hinweg. Dies soll auch künftig als Möglichkeit im Blick behalten werden.

Kreisausschuss mit vielfältigen Themen Schulen und Feuerwehr im Mittelpunkt

In seiner 3. Sitzung der aktuellen Wahlperiode fasste der Kreisausschuss zahlreiche Beschlüsse. Die Tagesordnungspunkte waren ganz unterschiedlichen Themenfeldern zuzuordnen, u. a. ging es um Investitionen in Schulgebäude:

Für zwei Standorte der Berufsbildenden Schule Donnersbergkreis, in Rockenhausen und Eisenberg, verabschiedete der Kreisausschuss Maler- und Trockenbauarbeiten sowie eine Heizungsinstallation. In allen Fällen sind die Gewerke Teil größerer energetischer Sanierungspakete, die aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Landes (KI 3.0 Kap. 2) zu 90 % gefördert werden. Zudem wurden Bodenbelagsarbeiten an der IGS Rockenhausen vergeben, die Mittel sind im Haushalt 2019 eingestellt.

Zwei Tagesordnungspunkte betrafen Zuwendungen für Feuerwehr-Fahrzeuge: Die VG Rockenhausen erhält mit 38.000 Euro die erste Hälfte einer Investitionszuwendung für ein Tanklöschfahrzeug, die zweite Zahlung ist für 2020 vorgesehen. Für die VG Winnweiler beschloss der Kreisausschuss eine zweiteilige Investitionszuwendung von je 27.500 Euro für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug. Auch hier erfolgt die Zahlung jeweils im aktuellen und im folgenden Jahr.

Weitere Beschlüsse fasste das Gremium zur Beauftragung eines Gutachtens über die Nachsorge- und Rückstellungskosten der Deponie Eisenberg, zur Verlängerung des Fahrleistungsvertrags mit dem Busunternehmen Buhl aus Dörrmoschel und zur Anschaffung von Computern für die Kreisverwaltung über einen Rahmenvertrag des Landes.

Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis weist darauf hin, dass im Zuge einer technischen Umstellung die **Unterhaltungsvorschussstelle** in der Woche **von 4. bis 8. November** nicht erreichbar ist. Unterlagen können an der Zentrale abgegeben werden. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Bekanntmachung

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (§ 2ff) zu entscheiden.

Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Zell, Blatt 241, Gemarkung Harxheim

Flst. Nr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächengröße
1242	Landwirtschaftsfläche	Links am Kindenheimer Weg	0,7401 ha

Landwirte die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Abt. 8) innerhalb von zehn Tagen ab Erscheinungstag dieser Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.

Kirchheimbolanden, den 24.10.2019

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Im Auftrag

Mattern

NICHTAMTLICHER TEIL

Schulen und Bildungsstätten

Förderverein der Zellertal Schule e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am **07.11.2019 um 19 Uhr in der Zellertal Schule** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
3. Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahlen
5. Sonstiges

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung bitte eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand einreichen.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292

Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst

der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke auch außerhalb der üblichen Dienststunden unter der Telefonnummer 0173/6767540 erreichbar.

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und BelastungssituationenTel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden

Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn06352/7190619

Katja Scheid06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und

Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und

Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610

.....Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnensberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnensberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Kirchliche Nachrichten

Protestantische Kirchengemeinde Zellertal

Abschlussgottesdienst der Visitation

Protestantische Kirche in Harxheim

Donnerstag, 31. Oktober 2019 um 19:00 Uhr

Gottesdienst

Protestantische Kirche in Harxheim

Sonntag, 3. November 2019 um 9:30 Uhr

Kindergottesdienst

Ev. Gemeindehaus in Harxheim

Sonntag, 3. November 2019 um 10:30 Uhr

Protestantische Kirchengemeinde Biedesheim

Gottesdienst

Protestantische Andreaskirche in Biedesheim

Sonntag, 3. November um 10:30 Uhr

Stadtmission Kirchheimbolanden

Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29

Herzliche Einladung!

Donnerstag, 31. Oktober: 9:30 Uhr Krabbeltreff; 19:30 Uhr Seminar im Bonhoeffer-Haus;

Freitag, 1. November: Herbstkonferenz Zweibrücken;

Sonntag, 3. November: 11:15 Uhr GottesdienstPLUS mit Doppel-PUNKT,

Dienstag, 5. November: 18 Uhr Bibelstunde Dreisen; 19:30 Uhr Bibelstunde Harxheim; 19:30 Uhr Hauskreis bei Fam. Feß;

Donnerstag, 7. November: 9:30 Uhr Krabbeltreff;

weitere Infos: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

FeG Kirchheimbolanden

Gottesdiensttermine

Sonntag, 03.11.2019

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst

Montag, 04.11.2019

20:00 Uhr Hauskreis,

wechselnde Orte, Infos 06351-3982423

Donnerstag, 07.11.2019

09:00 Uhr Frauenhauskreis

19:30 Uhr Jugendkreis

Protestantische Kirchengemeinde Göllheim

Gottesdienste

Haus Antonius:

Mittwoch, 06.11.2019

15.30 Uhr Andacht (Pfarrer Wolf-Peter Feucht)

Protestantische Kirche:

Sonntag, 03.11.2019

17.00 Uhr Ökum. Hubertusmesse/Jägergottesdienst mit den Parforcehornbläser Ambach, dem Jägerchor Donnersberg und den Jagdhornbläser Rockenhausen/Rosenthal (Liturgie: Pfarrer Josef Matheis und Pfarrer Peter Rummer) Im Anschluss ist die Kirchturmschenke geöffnet!

Protestantisches Gemeindehaus:

Sonntag, 03.11.2019

10.00 Uhr Kindergottesdienst (Team Gudrun Reller)

Veranstaltungen der Prot. Kirchengemeinde Göllheim

Präparandenunterricht:

Präpe-Gruppe „Göllheim“ (Doppelstunde) - Dienstag, 12.11.19, 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr im Prot. Gemeindehaus.

Präpe-Gruppe „Rüßingen“ (Blockunterricht) - Samstag, 2.11.2019, 9.30 Uhr in Rüßingen im Kirchenraum (Siehe auch unter „Veranstaltungen der Prot. Kirchengemeinde Rüßingen“!

Konfirmandenunterricht:

Konfi-Gruppe „Göllheim“ (Doppelstunde) - Dienstag, 5.11.2019, 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr im Prot. Gemeindehaus.

Konfi-Gruppe „Rüßingen“ (Blockunterricht) - Samstag, 16.11.2019, 9.30 Uhr in Rüßingen im Kirchenraum (Siehe auch unter „Veranstaltungen der Prot. Kirchengemeinde Rüßingen“).

Auskunft zum kirchlichen Unterricht (Präparanden und Konfirmanden) über Thomas Klein, Bolanden: 06352/1375 oder über das Pfarrbüro in Göllheim: 06351/5034.

Ev. Frauenkreis(14-täglich):

Das Treffen am 31.10.19 entfällt! Wir fahren stattdessen zum Visitationsgottesdienst nach Harxheim/Zellertal. Abfahrt 18.30 Uhr am Prot. Gemeindehaus in Göllheim. Auskunft über das Prot. Pfarramt: Tel.: 06351/5034.

Kirchenchor:

Dienstag, 5.11.19, 1930 Uhr im Prot. Gemeindehaus. Auskunft über N. Mayer, 06352/2420.

Chor „Spirit in Motion“:

Probe trotz Allerheiligenfeiertag: 1.11.19, 20.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus. Auskunft über C. Dhom, Tel.: 06351/399899.

Der Kinder- und Jugendchor „Spirit Juniors“:

Freitag, 8.11.2019, von 18.30 Uhr - 19.45 Uhr im Prot. Gemeindehaus. Und am Samstag, 9.11.2019, Tagesprobe ab 10.00 Uhr ebenfalls im Gemeindehaus. Auskunft über S. Schatto, Tel. 06355/954393.

Ev. Krankenpflegeverein: Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848.

Hinweise:

Die Trauerkasualien der Pfarrei Göllheim im Monat Oktober übernimmt Pfarrer Wolf-Peter Feucht. Sein Mobiltelefonanschluss lautet: 0176 749 883 56.

Auch am Mittwoch, 6.11.2019, ist das Pfarramt in Göllheim ab 13.00 Uhr nicht mehr besetzt, da Pfarrer Rummer als Dekanatsdelegierter an der Sitzung des Pfälzischen Pfarrervereins in Kaiserslautern teilnimmt.

Vorabhinweis:

Hiermit ergeht öffentliche Einladung zur nächsten Mitgliederversamm-

lung des Evangelischen Krankenpflegevereins Göllheim (mit Biedesheim, Rüßingen und Lautersheim) am Freitag, 21.11.2019, 19.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus (großer Saal oben), Hauptstraße 39, 67307 Göllheim!

Hubertusmesse



der Kreisgruppe
Donnersbergkreis

**Ökumenischer
Gottesdienst**

Sonntag

03.11.2019

17.00 Uhr

**Prot. Kirche
Göllheim**



Pfr. Josef Matheis (kath.)
Pfr. Peter Rummer (prot.)
Parforcehornbläser Ambach
(Ltg. Friedrich Krauß)
Jägerchor Donnersberg
(Ltg. Stefan Weber)
Jagdhornbläser
Rockenhausen/Rosenthal
(Ltg. A. Böhm/M. Vorbeck)
Orgel: Dr. Michael Krauß



Protestantische Kirchengemeinde Rüßingen und Ottersheim

Gottesdienste

Protestantische Kirche:

Der nächste (evangelische) Gottesdienst findet am Volkstrauertag, 17.11.2019, 10.00 Uhr mit Pfarrer Feucht statt!

Veranstaltungen

Krabbelgruppe:

Donnerstag von 15.30 - 17.00 Uhr (Nächster Termin: 31.10.2019) im Kirchenraum des DGH. Anmeldung und Auskunft über Katharina Carnduff, Tel.: 06355/8639160.

Rüßinger Nähtreff:

Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat (nächste Termine sind der 5.11.2019 und der 19.11.2019), jeweils von 19.00 Uhr - 22.00 Uhr, im Kirchenraum des DGH. Auskunft über Frau Katharina Carnduff, Tel.: 06355/8639160.

Präparandenunterricht:

Präpe-Gruppe „Rüßingen“ (Blockunterricht) - Samstag, 2.11.2019, 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr. *Der Unterricht findet im Kirchenraum des Dorfgemeinschaftshauses in Rüßingen statt!*

Konfirmandenunterricht:

Konfi-Gruppe „Rüßingen“ (Blockunterricht) - Samstag, 16.11.2019, 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr im Kirchenraum des Dorfgemeinschaftshauses in Rüßingen (gilt auch für die Göllheimer Konfi-Gruppe II).

Auskunft für Präparanden- und Konfirmandenunterricht über Gemeinmediakon Thomas Klein in Bolanden: 06352/1375 oder das Pfarrbüro in Göllheim: 06351/5034.

Ev. Krankenpflegeverein: Auskünfte über Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848.

Hinweise:

Die Trauerkasualien der Pfarrei Göllheim im Monat Oktober übernimmt Pfarrer Wolf-Peter Feucht. Sein Mobiltelefonanschluss lautet: 0176 749 883 56.

Auch am Mittwoch, 6.11.2019, ist das Pfarramt in Göllheim ab 13.00 Uhr nicht mehr besetzt, da Pfarrer Rummer als Dekanatsdelegierter an der Sitzung des Pfälzischen Pfarrervereins in Kaiserslautern teilnimmt.

Vorabhinweise:

Hiermit ergeht öffentliche Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung des Evangelischen Krankenpflegevereins Göllheim (mit Biedesheim, Rüssingen und Lautersheim) am Freitag, 21.11.2019, 19.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus (großer Saal oben), Hauptstraße 39, 67307 Göllheim!

Die nächste Presbytersitzung der Kirchengemeinde Rüssingen wurde auf den 5.12.2019 verlegt!

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler**Wir feiern Gottesdienst****Donnerstag, 31. Oktober**

Göllheim 18:00 Uhr Rosenkranzandacht
 Weitersweiler 18:30 Uhr Amt nach Meinung
 Bubenheim 18:00 Uhr Rosenkranzandacht
 Bubenheim 18:30 Uhr Amt nach Meinung

Allerheiligen, 01. November

Weitersweiler 08:30 Uhr Festamt für die Verstorbenen der Gemeinde (besonders des letzten Jahres)

Ottersheim 10:00 Uhr Festamt mit bes. Gedenken an die verst. Priester der Pfarrei, im Anschluss Segnung auf dem Friedhof

Göllheim 10:00 Uhr Festamt mit bes. Gedenken an die verst. Priester der Pfarrei

Immesheim 14:00 Uhr Totengedenken in der Friedhofshalle mit Segnung der Gräber auf dem Friedhof (Bitte Gesangbuch mitbringen)

Weitersweiler 14:00 Uhr Totengedenken in der Friedhofshalle mit Segnung der Gräber auf dem Friedhof (Bitte Gesangbuch mitbringen)

Göllheim 15:00 Uhr Totengedenken in der Friedhofshalle mit Segnung der Gräber auf dem Friedhof (Bitte Gesangbuch mitbringen)

Allerseelen, 02. November

Göllheim 11:00 Uhr Taufe des Kindes Tristan Maximilian Frieling
 Göllheim 18:30 Uhr Amt mit Gedenken der Verstorbenen der Gemeinde und bes. der Verstorbenen des letzten Jahres mit Entzündung einer Kerze

Ottersheim 18:30 Uhr Amt mit Gedenken der Verstorbenen der Gemeinde und bes. der Verstorbenen des letzten Jahres mit Entzündung einer Kerze

+++ An Allerseelen-Kollekte für die Priesterausbildung in den Diasporagebieten Mittel- und Osteuropa +++

31. Sonntag im Jahreskreis, 03. November

Weitersweiler 08:30 Uhr Hl. Messe: Amt für Elisabeth und Friedrich Kaufhold (Bauer)

Zell 10:00 Uhr Amt für die Pfarrei

Göllheim 10:00 Uhr Hl. Messe: Amt für Karoline Steinbrecher (Tilgner)

Montag, 04. November

Einselthum 18:30 Uhr Amt nach Meinung

Dienstag, 05. November

Dreisen 18:30 Uhr Hl. Messe und für Rudolf und Elisabetha Kaufhold (E. Kaufhold)

Mittwoch, 06. November

Rüssingen 08:00 Uhr Hl. Messe nach Meinung

Ottersheim ab 09:00 Uhr Krankenkommunion

Biedesheim 18:30 Uhr Amt nach Meinung

Termine**Montag, 04. November**

Ottersheim 15:30 - 17:00 Uhr Erstkommunionkatechese Im Pfarrheim Ottersheim

Göllheim 19:00 Uhr Vortrag von der Familiengruppe mit Pfarrer Schlag

Informationen**Öffnungszeiten des Pfarrbüros Göllheim (Tel. 06351 5083)**

Montag 14:00 - 16.00 Uhr

Dienstag 09:00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Dienstag 16:00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 09:00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Ottersheim (Tel. 06355/413)

Montag 09.00 - 11.30 Uhr Sprechstunde Pfr. Elsner

Frühshoppen im Nepomukhaus

Nach jedem Sonntagsgottesdienst findet im Nepomukhaus ein Frühshoppen statt, meistens mit frisch gebackenen Brezeln. Zu diesem Frühshoppen ist jeder herzlich eingeladen.

**Protestantische Kirchengemeinde
Lautersheim****Gottesdienste****Protestantische Kirche:**

Sonntag, 03. November 2019, 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Helke Rothley)

Aus Vereinen und Verbänden**Albisheim****„Erinnern statt Vergessen“, Veranstaltung
in Albisheim am 9. November****„ERINNERN
STATT VERGESSEN“**

**Samstag, 9. November 2019
18.00 Uhr**

Peterskirche in Albisheim

Eintritt frei

Veranstalter:

Geschichts- und Heimatverein Albisheim e.V., Protestantische Kirchengemeinde

Jährliche Veranstaltungen zur Erinnerung an die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Albisheim folgen der Installation der Gedenktafel im Jahr 2015, die an die 16 ermordeten Albisheimer jüdischen Bürger und Bürgerinnen erinnert.

In diesem Jahr gilt die Erinnerung dem Rückblick auf die Kinderemigration von 1939 nach La Gulette in Frankreich, der auch zwei Kinder aus der Nachbargemeinde Steinbach/Donnersberg ihr Weiterleben verdanken. Ein etwa gleichaltriger Junge und ein Mädchen lesen Aufzeichnungen vor, welche die entwurzelten Kinder dort verfasst haben.

Im zweiten Teil erinnert eine Schauspieltruppe des „Theater am Türmchen“ aus Lamsheim mit dem Schauspiel „Die Jüdin und der Bürgermeister“ an eine Situation nach dem Krieg, wie sie sich in vielen Städten und Gemeinden abgespielt hatte: Der Ex-Bürgermeister, ein überzeugter Nationalsozialist, sucht eine überlebende Jüdin auf, um sich von ihr bestätigen zu lassen, dass er in keinerlei Verstrickungen verwickelt gewesen sei und keine Schuld auf sich geladen habe ... In eindringlichen und bewegenden Szenen gibt die Frau einen Rückblick auf das, was sie und ihre jüdischen Verwandten und Freunde tatsächlich erlebt und erlitten haben.

Die Veranstaltung, organisiert von Geschichts- und Heimatverein Albisheim/Pfrimm e. V. und Prot. Kirchengemeinde Albisheim, findet am Samstag, 9. November 2019 um 18 Uhr in der Prot. Peterskirche statt.

Laternenumzug 2019 in Albisheim

Die Sonnenkita Albisheim und alle Eltern, sowie das Team vom Haus Zellertal, laden am 08.11.2019 um 17 Uhr (Treffpunkt: Sonnenkita Albisheim, Schulstr. 7, 67308 Albisheim) zum Laternenumzug ein.

Für Groß und Klein, startet der Laternenumzug mit Gesang. Nach einem gemeinsamen Gang durch die Albisheimer Straßen, bei dem die Kinder mit Ihren selbst gebastelten Laternen die Straßen erhellen werden, kehren wir im Haus Zellertal ein.

Alle sind herzlich eingeladen, bei warmen Speisen und Getränken (zu familienfreundlichen Preisen) den Abend im gemütlichen Beisammensein ausklingen zu lassen.

Kommen Sie vorbei, machen Sie mit! Wir freuen uns auf Sie!

Kochen und Malen bei der Albisheimer Kulturwerkstatt

Alaprima für Erwachsene und Kinder

Mit Alaprima-Malerei in Acryl und Öl werden Modulationen und Landschaften geschaffen. Der Kurs für Fortgeschrittene findet am 2. November von 15:00 bis 17:00 Uhr im Atelier „Alaprima“ von Ariane Terboven in Immesheim statt. Der Alaprima-Kurs für Kinder findet am 3. November statt. Ein Einstieg ist jederzeit möglich. Anmeldung bei Ariane Terboven, Tel. 0171-3177287, Mail: info@ariane-terboven.de.

Männer in der Küche unter sich

Der Männerkochkurs findet jeweils von 18:00 bis 21:00 Uhr am 6., 13. und 20. November im Rathaus statt. Wieder gibt Hertraud Hahn den erfahrenen Hobbyköchen nützliche Tipps und Anregungen. Anmeldung: Tel. 06247-7019, 06355-1046.



Hauptversammlung der Albisheimer Kulturwerkstatt

Zur Jahreshauptversammlung lädt die Albisheimer Kulturwerkstatt ihre Mitglieder und Gäste am Mittwoch, 13. November ein. Die Veranstaltung beginnt um 19:30 Uhr im Rathaus. Neben den Berichten des Vorstandes geht es um einen Verfügungsrahmen und um die Planung der Sonderveranstaltungen im Jahr 2020.

Biedesheim

KiB-Veranstaltung im Bürgerhaus in Biedesheim - Kultur im Bürgerhaus in Theateratmosphäre mit dem Deidesheimer Boulevardtheater

Die Gemeinde Biedesheim lädt Sie am Freitag, den 15. November 2019 um 20 Uhr zu der Komödie „**Bleib doch zum Frühstück-Gegensätze ziehen sich aus!**“ ins Bürgerhaus Biedesheim recht herzlich ein.

Hans Georg (Tim Poschmann) ist ein Beamter wie er im Buche steht: Seine Pfälzer Wohnung ist penibel aufgeräumt, nach seinem Tagesablauf stellen die Nachbarn ihre Uhren. Ganz anders die WG im Stockwerk über ihm: Sie nehmen das Leben leicht, die Bewohner der Wohnung wechseln häufig - mit steigender Mitbewohnerzahl - jeden Abend ist Ramba Zamba und Halli Galli Feste werden gefeiert.

Hans-Georgs Welt ist völlig in Ordnung bis eines Abends Louise (Patricia Kain) vor seiner Tür steht. Sie ist hochschwanger, total pleite und hat sich soeben mit der besagten WG überworfen. Jetzt ist das Chaos perfekt und die Zuschauer erwartet ein zweistündiges Lachgewitter. Zusätzlich erwartet Sie Stargast Stefan Beyer!

Wann: Freitag, 15.11.2019

Wo: Bürgerhaus Biedesheim, Schulstraße 10, 67308 Biedesheim

Beginn: 20:00 Uhr

Einlass: 19:00 Uhr

Kartenvorverkauf:

Bäckerei Ellen Stössel, Hauptstraße 12 in 67308 Biedesheim, Tel.: 06355 - 2157

Oder per E-Mail: s.beyer@beyer-heizung.eu

Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Göllheim

Vogelschutzverein Göllheim

Der Vorsitzende des Vogelschutzvereins Göllheim, Hans Bergsträßer, bedankt sich bei allen Helfern, Mitwirkenden sowie der Firma Schott für Ihr Engagement anlässlich des Festumzuges zur 1200-Jahr-Feier in Göllheim. Durch viele fleißige Hände wurde sowohl der liebevoll geschmückte Motivwagen, als auch die Kostümvelfalt der Fußgruppe ein voller Erfolg des gut besuchten Umzuges.



Ottersheim

Dorfcafé im November

Liebe Mitbürger und Interessierte aus nah und fern, am **Sonntag, 03. November**, ab 15:00 Uhr findet wieder unser allmonatlicher Dorfcafé im Dorfgemeinschaftshaus in Ottersheim statt.

Zu Kaffee, Tee, Torten und Kuchen ist jeder herzlich eingeladen, der Zeit und Lust dazu hat und einen gemütlichen Sonntagnachmittag verbringen möchte.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr OrgaTeam DGH

Zellertal

OT Harxheim

Defibrillator am evangelischen Gemeindehaus installiert

Das Orga-Team „Zauberhaftes Zellertal“ und der Gewerbeverein Zellertal haben gemeinsam einen Defibrillator für Harxheimer Bürgerinnen und Bürger gespendet und am evangelischen Gemeindehaus installiert.

Zusätzlich wurde eine Gruppe von Freiwilligen gegründet, die im Notfall kontaktiert werden können um den Defibrillator an den Notfallort zu bringen. Alle Informationen zur Initiative im nachfolgenden Flugblatt. Dieses wurde an alle Haushalte im Zellertal-Harxheim verteilt.

Falls bei einer Person ein Notfall eintritt und Hilfe benötigt wird, sollte immer zuerst die Notfallnummer 112 angerufen werden.

Wird weitere Hilfe benötigt, haben sich nachfolgend aufgelistete Harxheimer

Bürgerinnen und Bürger bereit erklärt, jeden zu unterstützen, der sie ruft. Diese „Haschmer Helfer“ sind mit dem Umgang des Defibrillators zusätzlich eingewiesen und bringen bei einem Hilferuf von euch das AED Gerät mit. Natürlich kann im Notfall das Gerät auch von anderen Personen benutzt werden. Das Gerät erklärt mit einer Sprachfunktion seine Handhabung. Es wurde sowohl für professionelle Anwender wie auch Laien ohne Erste Hilfe und Wiederbelebungskenntnisse entwickelt. Hilfe kann man in einem Notfall immer gebrauchen, deshalb nach der Notrufnummer 112, wenn möglich, einen der „Haschmer Helfer“ rufen.

	Telefon	Handy	Adresse
Petra Becker	989808		Pommernstr. 2
Sarah Bernhard	9539280	0157-73591729	An der Kupfpfalzstr. 6
Dolores Deibel	989014		Hauptstr. 18
Kerstin Fanslau		0176-60501051	In der Lache 3
Reinhard Geller	989411		Bahnhofstr. 14
Regina Geller	989411		Bahnhofstr. 14
Felix Grünwald		0157-32414327	Oberschlesienstr. 12a
Gunter Herweck	2699	01522-8975490	Im Kirschgarten 6
Hartmut Hopp	570		Im Kirschgarten 4
Dieter Klein	953663		Auf der Lehmen- kaut 7
Erwin Lind	1456		Bubenheimer Str. 1
Anna Miesel		0151-55514619	Lindenstraße 16
Hanne Müller	953663		Auf der Lehmen- kaut 7
Nicole Niemann	955364	0171-4955373	Am Litzlsteg 12
Sibille Rheinheimer	9550990	0176-70668249	Pommernstr. 4
Michael Rheinheimer	9550990	0176-32235707	Pommernstr. 4
Jochen Wiegner	2219	0157-85299291	Bahnhofstr. 1

Bei weiteren Fragen zum Defibrillator sprechen Sie die „Haschemer Helfer“ (siehe Liste) an. In der Hoffnung, dass Helferinnen und Helfer sowie das AED Gerät nie gebraucht werden!

Orga Team Zauberhaftes Zellertal (OT Harxheim)

(Christine Bernhard, Sigrid Herweck, Gabi Schwarz, Reinhard Geller, Gunter Herweck, Erwin Lind, Tim Ochsner, Bernd Pflüger, Jörg Schwarz) Haschemer Helfer vernetzen sich über DorfFunk!

In der App DorfFunk, die seit 2018 in der VG Göllheim genutzt werden kann, vernetzen sich die Haschemer Helfer mithilfe der neuen Gruppenfunktion. So sind Sie über Neuigkeiten informiert und können direkt mit den ‚Haschemer Helfern‘ kommunizieren.

Jetzt installieren unter www.dorf.app

Bürger für Bürger: Strickabend im Rathaus!

Zellertal-Harxheim: Am Mittwoch, dem 6. November 2019, findet um 19.00 Uhr der nächste „Strickabend“ statt! Bürger für Bürger e.V. laden hierzu herzlich ins historische Rathaus Zellertal-Harxheim ein.

Die erfahrene Hobbystrickerin, Frau Seeger aus Eisenberg, gibt Tipps und Anregungen. Interessenten können jederzeit einsteigen.

Weitere Termine sind 14-tägig, jeweils Mittwoch um 19.00 Uhr, und zwar am

20. November 2019, 4. Dezember 2019, 18. Dezember 2019, 8. Januar 2020, 22. Januar 2020.

Einzelheiten unter www.bfb-zellertal.de.

Informationen außerhalb

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung Volksbund vom 31.10. - 25.11.2019



Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, seit siebzehn Jahren führt der Landesverband Rheinland-Pfalz des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge seine jährliche Haus- und Straßensammlung durch. Es ist mir ein besonderes Anliegen, allen Spendern und Spenderinnen für die bisher gewährte großzügige Unterstützung zu danken. Sie haben dazu beigetragen, dass für die unermesslich große Zahl der Opfer von Krieg und Gewalt herrschaft würdige Ruhestätten im Ausland erbaut und erhalten werden können.

Auch in diesem Jahr bitte ich Sie, den Volksbund bei seiner Haus- und Straßensammlung zu unterstützen.

Die Deutsche Kriegsgräberfürsorge leistet sehr wichtige Arbeit: Sie erhält die bestehenden Grabanlagen und erbaut neue, würdevolle Grabstätten in den mittel- und osteuropäischen Staaten für die gefallenen deutschen Soldaten und zivilen Kriegsoffer. Der Volksbund möchte mit seiner Arbeit den Toten ihre Namen zurückgeben. Dies ist ein bedeutsames Stück Gedenkarbeit. Die Erinnerung an die Vergangenheit wach zu halten, über Geschehnisse aufzuklären und Präventionsarbeit zu leisten, ist notwendig für die Gestaltung eines stabilen und friedlichen Europas. Darüber hinaus betreut der Landesverband Rheinland-Pfalz die Angehörigen der Opfer, unterstützt Schulen in ihrer Friedensarbeit und organisiert Jugendbegegnungen im In- und Ausland. Er bietet jungen Menschen die Chance zum Abbau von Vorurteilen und trägt so zu Versöhnung, Verständigung und Toleranz bei.

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, der Volksbund benötigt Ihre Hilfe. Mit Ihrer Unterstützung wird es gelingen, die Verpflichtung gegenüber allen Opfern einzulösen: sie nicht zu vergessen, ihnen würdige Gräber zu geben und an diesen Gräbern zum Frieden zu mahnen.

Ich bitte Sie daher, den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge bei der Haus- und Straßensammlung vom 31. Oktober bis 25. November 2019 mit einer Spende zu unterstützen. Allen Spendern und Spenderin-

nen danke ich ganz herzlich für Ihre Spende.

Ganz besonders danken möchte ich allen ehrenamtlichen Sammlern und Sammlerinnen für ihr vorbildliches Engagement und für ihren Einsatz für eine gute Sache.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz

Stellenausschreibung des Abwasserzweckverbands „Mittleres Pfrimmtal“

Der Abwasserzweckverband „Mittleres Pfrimmtal“ bietet zum 01.08.2020 einen Ausbildungsplatz im folgendem Ausbildungsberuf an:

„Fachkraft für Abwassertechnik“

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite des Abwasserzweckverbandes (www.amp-monsheim.de).

Stellenausschreibungen

der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)

mit den Ortsgemeinden: Stadt Eisenberg (Pfalz) - Kerzenheim - Ramsen

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

für den Fachbereich 2 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen-.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a. die Verwaltung der Jagdgenossenschaften, die Bearbeitung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen und die Verwaltung der Liegenschaften.

Die Vergütung erfolgt, je nach Ausbildung, nach Entgeltgruppe 7 TVöD.

Wir wünschen uns eine(n) qualifizierte(n) Mitarbeiter(in) mit Erfahrungen in dem Aufgabengebiet, EDV-Kenntnissen, Aufgeschlossenheit im Umgang mit den Bürgern und der Bereitschaft zu einer kooperativen Zusammenarbeit im Team.

Hilfspolizei- bzw. Vollzugsbeamten (m/w/d)

für den Fachbereich 3. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Das Aufgabengebiet umfasst die Überwachung des fließenden Verkehrs. Die Vergütung erfolgt nach E 5 / E 6 TVöD.

Wir erwarten körperliche Eignung für den Außendienst, Führerschein Kl. B Geschick im Umgang mit den Bürgern, Bereitschaft zur Wochenend- und Feiertagsarbeit, sowie Arbeit in den Abendstunden.

Nähere Auskünfte erteilen wir unter der Rufnummer 06351/407-310 (Frau Frey).

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung vorrangig eingestellt.

Wir freuen uns auf ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild und Nachweis der bisherigen Tätigkeiten) bis zum **03.11.2019** an die

Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)

- Personalabteilung -

Postfach 12 40

67299 Eisenberg (Pfalz)

Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail einreichen unter p.frey@vg-eisenberg.de.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt werden, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien einzureichen.

Historischer Verein Rosenthal und Umgebung e.V.

Einladung zur Arbeitsbesprechung - Besprechung der Projekte und Termine

Die Mitglieder treffen sich zur Besprechung der Projekte und Termine der nächsten zwei Monate am Montag, dem 11.11.2019 in Eisenberg um 20:00 Uhr im Haus Isenburg, Friedrich-Ebert-Straße 28 in Eisenberg. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

In der Donnersberg-Region bieten Wanderscouts und die Pfälzerwaldvereine regelmäßig geführte Wanderungen an.

Geführte Wanderung des PWV Winnweiler am Sonntag, 03. November 2019:

Wanderung vom Parkplatz Langental/Imbsbach über den beliebten Aussichtspunkt „Eiserner Mann“ mit herrlichen Ausblicken durch den herbstlichen Wald zum Donnersberg. Nach einer Stärkung geht der Wanderweg wieder auf dem direkten Weg zurück zum Parkplatz.

Länge: ca. 12 km

Treffpunkt: 10:00 Uhr Winnweiler, Wanderschild gegenüber dem Hotel Bischoff

Wanderführer: Hartmut Vogel, Infos unter Tel: 06302-4322, PWV Winnweiler

Geführte Wanderung des PWV Dannenfels am Samstag, 16. November 2019:

„Auf dem Katzenbacher Höhenweg mit grandiosen Ausblicken in die Nordpfälzer Hügellandschaft“

Wunderschöne Herbstwanderung auf dem „Katzenbacher Höhenweg“ mit grandiosen Ausblicken in die Nordpfälzer Hügellandschaft, Schwierigkeitsgrad: mittelschwer. Der

Abschluss für diese geführte Wanderung ist im Schützenhaus Rockenhäuser geplant, unterwegs wird Rucksackverpflegung empfohlen.

Länge: ca. 13 km

Treffpunkt: 10:00 Uhr Dannenfels, Grundschule

Wanderführer: Gerd Schönauer, Infos unter Tel: 0173-3600738, PWV Dannenfels

Geführte Wanderung des PWV Münchweiler am Sonntag, 17. November 2019:

„Über die Ausläufer des Donnersberges“

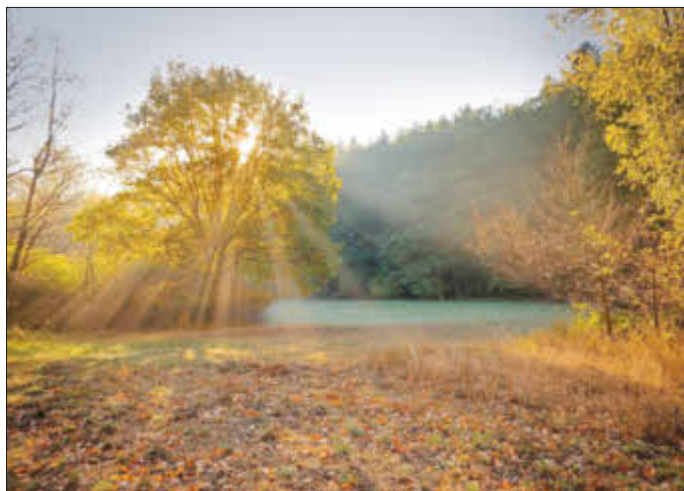
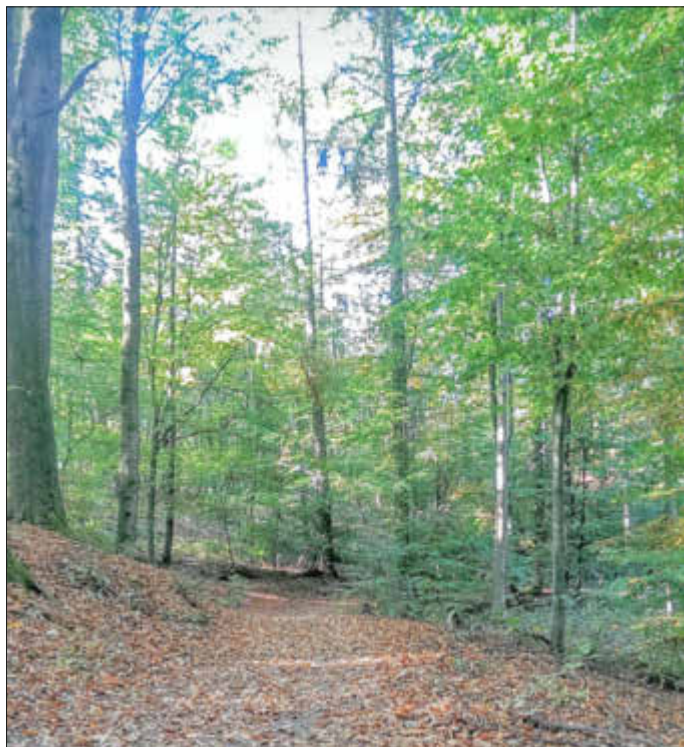
Rundwanderung mit grandiosen Ausblicken über die Ausläufer des Donnersberges. Die Wanderung führt von Falkenstein über den „Eisernen Mann“, den Keiperweg, die „Rote Halde“, vorbei am Schartenrück und die Dicke Eiche, unterwegs wird Rucksackverpflegung empfohlen. Die Schlussrast ist im Falkensteiner Hof geplant. Mit den PKWs geht es zurück zum Startpunkt.

Länge: ca. 13 km

Treffpunkt: 10:00 Uhr Münchweiler, Bahnhofpunkt am Bürgerhaus

PKW erforderlich

Wanderführer: Dieter Moll, Infos unter Tel: 06302-5755, PWV Münchweiler



Waldbauverein Otterberg e. V.

Exkursion Bericht

Der Waldbauverein informierte sich auf seiner großen Waldbauexkursion über die Forstwirtschaft in Thüringen und Sachsen. Vom 12. bis 15. September 2019 besuchten vierzig Mitglieder des Waldbauvereins Otterberg (WBV) die Forstämter Erfurt-Willrode in Thüringen und Taura in Sachsen. Auch in den dortigen Wäldern kämpfen die Forstleute ge-

gen den Klimawandel mit seiner Trockenheit, insbesondere gegen die Borkenkäferkalamität bei den Fichten. Beim erforderlichen Waldumbau setzen auch sie auf eine möglichst große Bandbreite bei der Baumartenwahl unter besonderer Berücksichtigung der Naturschutzbelange.

Ein Kontrast zum Waldprogramm bot die Gondelfahrt durch den Wörlitzer Park, ein nach englischer Art angelegter Garten mit wunderschönen Sichtachsen. Die Lutherstadt Wittenberg und die Bauhaus-Metropole Dessau versetzen die Exkursionsteilnehmer in frühere Zeiten vor 500 bzw. 100 Jahren.

Zum Abschluss besuchte der WBV noch die Wartburg und Eisenach, nicht ohne Vorfreude auf die nächste Waldbauexkursion vom 17. bis 20. September 2020 in das Allgäu.



Waldbauverein Otterberg im Bauhaus-Gebäude in Dessau

Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 51 Vorweihnachtswoche

auf Freitag, 13.12.2019

9.00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Solar-Offensive für Rheinland-Pfalz

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) hat offiziell die Solar-Offensive für das Land Rheinland-Pfalz gestartet. Diese Offensive soll auf verschiedenen Ebenen greifen. Kernelement ist dabei die finanzielle Förderung von Batteriespeichern durch einen Zuschuss von 100 Euro je kWh. Private Haushalte erhalten die Förderung max. für 10 kWh Speicherkapazität, Kommunen dagegen für bis zu 100 kWh bei einer Anlagen- bzw. Speichermindstgröße von 5 kWp/5 kWh bzw. 10 kWp/10 kWh. Die Förderung wird bei der Energieagentur Rheinland-Pfalz beantragt. Weitere Elemente der Solar-Offensive zur Stärkung der Solarenergie im Land sind u. a. eine Leitlinie für Elektromobilität in der Landesverwaltung, die bereits erlassene Freiflächenverordnung zur Installation von PV-Anlagen auf ertragsschwachem und artenarmen Grünland, die Planung eines Solar-Katasters sowie umfassende Beratung und Information durch zahlreiche Partner.



Stadt GRÜNSTADT

Bei der **STADT GRÜNSTADT** ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle einer/s

Hauswirtschaftskraft (m/w/d)

in Teilzeit (15 Wochenstunden) zur Krankheitsvertretung zu besetzen.

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angabe zum möglichen Beschäftigungsbeginn bis spätestens 8. November 2019. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:

Stadtverwaltung Grünstadt, Zentralabteilung, Kreuzerweg 2, 67269 Grünstadt
oder per Mail an zentralabteilung@gruenstadt.de

Bewerbungen per E-Mail bitte als eine zusammenhängende Datei, die 5 Megabyte nicht überschreiten sollte. Bewerbungsunterlagen per Post bitte nur als Kopien einreichen und keine Mappen oder Klarsichtfolien verwenden, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzgerechte Behandlung wird in beiden Fällen garantiert.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Ilka Goyn, Küchenleitung in der Kinderstätte mit Hort, Südring 5a, (Telefon: 06359/924203) gerne zur Verfügung.



BALL DER WEINGRÄFINNEN STADT GRÜNSTADT

Freitag, 8. November, 20 Uhr
Weinstraßencenter Grünstadt

Mit dem Showorchester Kim & Kas und Showeinlagen der Tanzsportabteilung der TSG Grünstadt

Vorverkauf ab 22.10.2019 bei:
Tourist-Info im alten Rathaus,
Hauptstraße 84, Grünstadt
Tel. 06359 9297234

Zu Ehren der 70. Weingräfin des Leiningerlandes 2019/20, Saskia I. aus Obrigheim

Eintritt 21 Euro

GRÜNSTADT
DER GRÜNE MARKTPLATZ DER PFALZ
www.gruenstadt.de



EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN

www.LW-flyerdruck.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

JAHRESKONZERT 2019



10. November 2019
im Weinstraßen-Center
Grünstadt, 17 Uhr

Lateinamerikanische Rhythmen fordern auf zum Tanz



Mitwirkende:

TSG Blaskapelle

unter der Leitung von Stefan Glöckner

Tänzer der TSG-Tanzsportabteilung

TSG Bläserkids

unter der Leitung von Stefan Glöckner

Eintritt 7,- €

Karten erhalten Sie im Vorverkauf über die Mitglieder der Blaskapelle oder direkt an der Abendkasse

Eine Kooperationsveranstaltung mit dem Kulturamt der Stadt Grünstadt.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Bettina Filusch

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06351 3987748

Mobil: 0170 2337414

b.filusch@wittich-foehren.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

6 Spitzen-Weine zum halben Preis



Das Beste aus Spanien!



90 Suckling

90 Peñin

GOLD Berl. Wein Trophy

GOLD Mundus Vini

GOLD Berl. Wein Trophy

SIE SPAREN

50%

GEGENÜBER DEM EINZELKAUF

+

SCHOTT ZWIESEL

GRATIS

Ihr ROTWEIN-PAKET beinhaltet:

Faustino Tinto Crianza 2016
Kräftig, elegant und frisch. ~~7,95 €~~

Palador Crianza 2016
Perfekt gereifte Rioja-Crianza. ~~15,95 €~~

Clos Lupo Reserva 2015
Fruchtige und aromatische Reserva. ~~6,95 €~~

Enrique Mendoza Shiraz 2017
Kräftig-würzig mit viel Charme. ~~14,95 €~~

Capote 2018
Temperamentvoll und mediterran. ~~5,95 €~~

Dos Puntos Tinto Organic 2018
Beliebtester Bio-Rotwein. ~~7,95 €~~

6 Flaschen +
2 Gläser

29,90 €

6,64 €/l

statt 59,70 €

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: vinos.de/spitzenwein



Bester Fachhändler
Spanien 2019



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot



Umtauschgarantie
ohne Wenn und Aber

Sie erhalten 6 Weine aus Spanien a 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/spitzenwein. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Preise verstehen sich inklusive MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, Tel. 0300 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 10-15 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: vinos.de/spitzenwein Artikelnummer: **28540**



Stellenmarkt

aktuell Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Weitere
Stellenangebote
online unter:
[wittich.de/
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



© Antonigulliem - stock.adobe.com



© Antonigulliem - stock.adobe.com

Mobile Jobsuche einfach & schnell

Die LINUS WITTICH Jobbörse

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: wittich.de/jobboerse aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick
zum Job



Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Bettina Filusch

Tel. 06351 3987748

Mobil 0170 2337414

E-Mail b.filusch@wittich-foehren.de

jobboerse@wittich.de • www.wittich.de/jobboerse



facebook.com/jobboerseLW powered by ALPHAJUMP

Hier finden Sie ...



Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!



Wir sind einer der größten Dienstleister für Marketing und Marken-Vertrieb, wachsen weiter und brauchen Verstärkung in unserer Zentrale in Bad Dürkheim:

Projekt-Assistenten (m/w/d)

Festanstellung in Vollzeit. Sie planen, steuern und analysieren in Ihrem Team Aktionen für bekannte Markenartikel im deutschen Handel: Promotions, Verkaufsaktionen etc. Sie benötigen Organisations-Talent und gute Kenntnisse in Excel, Word und PP. Sie telefonieren gerne und haben ein gutes Zahlenverständnis. Den Rest lernen Sie bei uns.

Melden Sie sich per email mit Ihrer Bewerbung:
Email: Bewerbung@C-house.de

C-house Marketing GmbH, Kurgartenstr. 18,
67098 Bad Dürkheim, www.C-house.de



WIR SUCHEN

AZUBI (m/w/d) IM KFZ-BEREICH FÜR BÜRO / SERVICE

Wir sind stolz darauf, seit über drei Jahrzehnten ein etabliertes Unternehmen in unserer Region zu sein. Verstärke unser Team und profitiere von unserer Erfahrung.

Kurzbeschreibung:

Ausbildung als Bürokaufmann -/frau / Serviceassitent(in)

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Schulausbildung
- Freude im Umgang mit Menschen

Wir bieten:

- Sehr gutes Arbeitsklima in einem stabilen Unternehmen
- Marktgerechtes Einkommen
- Praxisorientierte Weiterbildung
- Die Aufnahme in ein tolles und engagiertes Team

Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen sendest du bitte an:

Auto-Müller GmbH
Ebertsheimer Straße 18
67304 Eisenberg
Tel.: 06351 – 122 510

Wir freuen uns auf
deine Bewerbung.

Taxi würtz GmbH
 Kerzenheim - Eisenberg - Göllheim
 Fahrten zur Dialyse, Reha, Chemo, Bestrahlung, Arzt, Krankenhaus auch mit Rollstuhlfahrzeug
06351 - 935 99 71

URLAUB AM SEE?
www.traumurlaub-see.de
 Tel. 039932-825201



Dachdeckerei Klempnerei

Paul Fischer
 Am Gielbrunnen 5a · 67304 Eisenberg
 Tel.: 0 63 51 / 12 65 14 · Mobil: 0179 / 705 79 55
 Fax: 0 63 51 / 406 86 47
 E-Mail: paul.fischer@dachdecker-fischer.de
www.dachdecker-fischer.de

GUNTHER DECH

BAU GmbH
 Pfaffenhecke 1 Ramsen
 Telefon 06351 5045
 E-Mail: mail@dech-bau.de
www.dech-bau.de

- Passivhausbau
- Ein-/Mehrfamilienhäuser
- Industrie- und Gewerbebau
- Altbau-/ Betonsanierung
- Umbaumaßnahmen
- sämtliche Maurerarbeiten
- Kellertrockenlegung
- Barrierefreies Bauen

M G S
 MARMOR GRANIT SANDSTEIN
LAUTENSACK GmbH
 67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1
 Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066
 E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de · www.mgs-lautensack.de

IMMOBILIEN Welt
 06502 9147-0

ZU VERKAUFEN
Schönes Einfamilienhaus im Nordschwarzwald
 Waldachtal-Lützenhardt, Kreis Freudenstadt

Gepflegtes Einfamilienhaus, freistehend, unterkellert, 135 m² Wohnfläche, 531 m² Grundstück, 8 Zimmer davon 2 Bäder, Ölzentralheizung, Alarmanlage, 1 Garage, Terrasse, Wintergarten, gepflegter Garten, ruhige Wohnlage (Sackgasse), sofort bezugsfähig.
VB 365.000,00 €
 Nähere Info unter Immoscout-ID: 11198875 oder Peter und Lisa Kaupp,
 Tel.: 07445 - 81044, Mail: m.kaupp@alukaupp.de

Ihre Anzeige in TOP-LAGE
 in der Rubrik **IMMOBILIEN** Welt.

A R Ihr Meisterbetrieb wenn's um Granit, Marmor und Sandstein geht...
NATURSTEINE
 Küchenarbeitsplatten • Treppen • Fliesen
 Fensterbänke • exclusive Tische • u.v.m.
granitwerk.com
 67305 Ramsen • Tel 06351-122982

Design in Stein

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen

WIR FEIERN

35 Jahre

SCHÖNHEIT

04. - 09. November 2019

10% 15%

20%

GEBURTSTAGS-RABATT!

*Nicht mit anderen Rabatten kombinierbar.
Gilt nicht für Reformwaren, Foto-Artikel, Gutscheine, Dienstleistungen und bereits reduzierte Ware.

Kauth

Parfümerie Reformwaren
Geschenkboutique Foto und
Kosmetikstudio

Kerzenheimer Str. 10 · 67304 Eisenberg · Tel.: 06351/7256
parfuemerie-kauth@t-online.de



Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim
 Bäume fällen, Heckschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten, Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten, Abrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ...
Tel. 0 63 51 / 999 70 55 oder 0152 / 55 47 39 26

DACHDECKER-, MALER- & MAURERBETRIEB
Toppreis-Aktion: 100 m² Dachabriss, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 4749,-€. Zimmererarbeiten, Malerarbeiten 1 m² nur 12,50 €, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau- u. Maurerarbeiten, Altbausanierungen, Planungs- u. Statikerleistungen - **schnell, sauber u. günstig! Festpreise**
Meisterdach & Bau GmbH • Sembach, Rockenhausen + Neunkirchen/Saar
Tel. 06361-458424 • Fax 06361-459586 • E-Mail: meisterdach-bau@web.de

SPEDITION + CONTAINERDIENST

STEUERWALD

GmbH

67304 Eisenberg Siemensstr. 10

Tel. 06351 8550 • Fax 43619

Container von 5 - 30 m³

für Bauschutt, Grünabfälle, Haushaltsauflösungen & vieles andere

Durchführung von Hausentrümpelungen

Umwelttechnik
Schückler



Kreuzwiese 3 | 67806 Rockenhausen
Tel. 06361 1313 | info@umwelttechnik-schueckler.de
www.umwelttechnik-schueckler.de

// Wir sorgen für einen sauberen Ablauf!



Jakob Becker





Abflussreinigung
Kanal- und Rohrreinigung
Öl-/Fettabscheiderreinigung
TV-Kanal-Untersuchung

Notdienst

0631 351510

www.jakob-becker.de

Wir drucken für Sie...

- Geschäftspapiere
- Werbe-Flyer
- Visitenkarten
- Schreibblöcke,
- Durchschreibesätze
- Werbeposter
- Privatdrucke
- Trauerkarten
- Einladungskarten

- Fotoposter
- Textildrucke
- Schilder uvm.



Ihre Druckerei mit Stil...



Fröhlich
Druck und Verlag

Inhaber: Stefan Fröhlich e.K.

Industriestrasse 4 Tel. 06359 / 961040
67269 Grünstadt Fax 06359 / 961041
E-Mail: info@froehlichdruck.de

www.froehlichdruck.de

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

FINANZ BROKERSERVICE

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

BIEDERT

BAUGESCHÄFT

Ausführung aller Neubau-, Maurer-, Verputz-, Renovierungs- und Pflasterarbeiten.

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
Tel.: 0 62 43 / 90 53 84
Fax 0 62 43 / 90 06 89

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung z.B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Holzterrasse entfernen, PVC-Terrasse einbauen, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten)
Deutsches Forst-Service-Zertifikat

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Haushaltsauflösung/Flohmarkt

am 1.11. von 13.00 - 18.00 Uhr und am 2.11. von 10.00 - 16.00 Uhr in 67308 Harxheim (Zellertal), Ostpreußenstr. 15. Verkauft wird alles wie z.B. Möbel, Haushaltsartikel, Geschirr, Tischdecken, Bettwäsche, Deko-Artikel, Lampen, technische Geräte uvm.

Wir freuen uns auf zahlreiche Interessenten.

»»» FORD TAGESZULASSUNGEN «««

FORD EcoSport ST-Line

1,0 l EcoBoost (125 PS) 6-Gang-manuell, EZ: 09/2019, 100 km Frost-Weiß, Paket Winter, Paket Design IV, Xenon, Park Assistent vorn u. hinten, Rückfahrkamera, Navi, Klimaautomatik, Key Free, Ganzjahresreifen, Außenspiegel elektrisch, Schiebedach, uvm.



FORD Ranger Limited

3,2 l Diesel (200 PS) 6-Gang-Automatik, EZ: 05/2019, 100 km Royal-Grau Metallic, Paket Offroad, Parkpilot vorne, Rückfahrkamera, 230 Volt, Klimaautomatik, Anhängerkupplung, Standheizung, Außenspiegel el., Verkehrsschild-Erkennung, uvm.



Ihr Verkaufsberater
Patric Braun
Tel. 0 63 59 / 93 78-49

AUTO PIEROTH
... die bessere Wahl

Daimlerstr. 8 · 67269 Grünstadt
Tel. 06359 9378-30
www.opel-pieroth-worms.de

ehemaliger Neupreis:

27.990,- €

ehemaliger Neupreis:

49.958,- €

Unser Preis

21.350,- €

Unser Preis

36.350,- €

Sie sparen

6.640,- €

Sie sparen

13.608,- €

salinarium

Sauna & Freizeitbad Salinarium
eintauchen und wohlfühlen

Bei uns ist der Kunde König!
Willkommen im Salinarium dem großen Freizeit und Wellness-Bad.

Öffnungszeiten:

Badewelt	Saunawelt
Mo. 9.00 - 18.00 Uhr	Mo. 12.00 - 22.00 Uhr
Di. - Do. 9.00 - 22.00 Uhr	Di. - Do. 10.00 - 22.00 Uhr
Mi. Frühbadetag 6.45 - 22.00 Uhr	Fr. 10.00 - 23.00 Uhr
Fr. 9.00 - 23.00 Uhr	Sa., So. & Feiertage 10.00 - 21.00 Uhr
Sa., So. & Feiertage 9.00 - 21.00 Uhr	

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Salinarium-Team
Sauna-/Badeschluss ist jeweils 30 Minuten vor den oben angegebenen Schließzeiten.

Freizeitbad Salinarium
Kurbrunnenstraße 2B
67098 Bad Dürkheim
www.salinarium.de